

# BRANDaktuell



**Netzkompetenz  
im Cottbuser  
Frauenzentrum**  
Seite 3

**Integration  
Straffälliger - ein  
Tagungsbericht**  
Seite 6 - 7

**Stellenmarkt-  
offensive 2002 des  
Landesarbeitsamtes**  
Seite 10

**Gefördert:  
Entwicklung von  
E-Business in KMU**  
Seite 12 - 13

**Tourismus barrierefrei,  
TAN will fördern und  
sensibilisieren**  
Seite 18

Ein neuer Anfang für viele:  
Arbeitslosen-Service-Einrichtungen

## INHALT

### Projektprofile

3

Das Frauenzentrum Cottbus macht 'Frauen fit im Netz'

### Akzente

4 - 5

10 Jahre Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Bundesland Brandenburg  
Arbeitsministerium stellt sozialwissenschaftliche Studie vor

### Forum

6 - 7

QUO VADIS Arbeit II  
Innovative Wege zur beruflichen Integration Straffälliger

EQUAL für Haftentlassene - Bildung mindert Rückfallquote

### Fördertopf

8

Lotsendienste helfen auf dem Gründungsweg  
Die 'Gemeinsame Gründungsförderung' des MASGF und des MW

### Rechteck

9

Rechtsgrundlagen des E-Business (Folge 3)

### Projektpraxis

10

Stellenmarkt Offensive 2002 des Landesarbeitsamtes

### Neues aus der PZ

11

Vor-Ort-Kontrollen  
Finanzkontrolle für die EU-Strukturfonds während der Projektumsetzung

### EU-Schwerpunkt

12 - 13

Neuer Ideenwettbewerb zur Entwicklung von E-Business in KMU

### Förderinfo

14 - 15

EQUAL in Brandenburg

EU-Förderprogramm: Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog

### Auf gute Nachbarschaft

16 - 17

'Arbeit statt Sozialhilfe' in der Bewegung der 'Gezeiten'  
Die Modernisierung von 'ASS' in Nordrhein-Westfalen (NRW)

### Lesezeichen

17

Stabilität durch Patchwork  
Literaturstudie zum Zielspektrum bundesdeutscher Arbeitsförderung

### Tagungsreport

18

Tourismus ohne Barrieren für Menschen mit Behinderungen  
TAN: Netzwerk will sensibilisieren und Entwicklung fördern



### Nebenbei bemerkt ...

... macht sich offensichtlich die Erkenntnis breit, dass die so oft beschworene Individualität in unserer Gesellschaft nicht allein selig machend ist. Faltblätter wie auch Veranstaltungstitel werben zunehmend für die Vorteile gemeinschaftlichen Handelns. Da heißt es beispielsweise 'Gemeinsam handeln für eine l(i)ebenswerte Stadt!' oder auch 'Gemeinsam für Toleranz'.

Und mit eben dem Vorteil aus gemeinschaftlicher Nutzung für die Beteiligten und auch die Region befasst sich der Forschungsverbund Gemeinschaftsnutzungen, an dem sich die LASA mit einem Teilprojekt beteiligt. Untersucht werden soll, ob und unter welchen Bedingungen die gemeinschaftliche Nutzung von infrastrukturellen, handwerklichen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen zur Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume Brandenburgs beitragen kann.

Folgerichtig lautet das Motto unserer Auftaktveranstaltung:

'Gemeinsam nutzen - lokal gestalten'.

Neben der Vorstellung der Ziele des Forschungsverbunds soll gemeinsam mit Projekten sowie Gemeinde- und RegionalvertreterInnen über Chancen und Schwierigkeiten von Gemeinschaftsnutzungen diskutiert und eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten werden.

Wenn auch Sie mitreden wollen, heißen wir Sie am 13. Mai 2002 in Potsdam herzlich willkommen (siehe auch S. 19)!



## „Es ist wichtig, dass die Hemmschwelle überwunden wird“

Das Frauenzentrum Cottbus macht 'Frauen fit im Netz'

**Bestellungen, Materialverwaltung, Korrespondenz oder Patientenerfassungen - all dies ist ohne Computer nicht mehr denkbar. Gleichgültig in welcher Branche oder für welche Tätigkeit, EDV ist als Hilfsmittel selbstverständlich. Um im Berufsalltag bestehen zu können, werden Computer-Grundkenntnisse mittlerweile vorausgesetzt. Doch was ist mit denen, die schon lange arbeitslos sind? Damit dieser Personenkreis nicht auch noch von diesem Basiswissen abgeschnitten ist, hat das Frauenzentrum Cottbus - die 'Lila Villa' - ein Projekt initiiert, in dem Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen und BerufsrückkehrerInnen an die 'Computerwelt' herangeführt werden sollen. Das Projekt gehört zu den sechs Preisträgern des landesweiten Ideenwettbewerbs 'Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit'.**

Das einjährige Projekt ist so angelegt, dass in 25 Kursen mit 520 Unterrichtsstunden die neuen IuK-Technologien unterrichtet werden sollen. Als Lehrgangsinhalte sind vorgesehen: Computerkurse für AnfängerInnen, Computeraufbaukurse (Word/Excel), Interneteinführung.

„Mit diesen Kursen wenden wir uns an Arbeitslose, allein erziehende Mütter und Väter, SozialhilfeempfängerInnen und BerufsrückkehrerInnen“, so Projektleiterin Clarissa Kayser. Es ist vorgesehen, dass insgesamt über 170 Personen an den Lehrgängen teilnehmen, pro Kurs sollen es allerdings nicht mehr als 7 sein.



Sybille Roick und Edgar Noack - zwei von vielen, die das Angebot nutzen

Großes Interesse  
Das Interesse der Cottbuser Bevölkerung an den Lehrgängen ist groß. Obwohl erst im Dezember mit der Werbung gestartet wurde, gibt es bereits eine lange Warteliste. „Da ich im Vorfeld mit den BewerberInnen ein Beratungsgespräch führe, kann ich sagen, dass wir mit diesem kostenlosen Angebot im niedrigschwelligen

Bereich eine Lücke füllen, zumal wir gleichzeitig auch eine Kinderbetreuung anbieten“, berichtet Clarissa Kayser.

Anhand der ersten Erfahrungen hat sich gezeigt, dass viele Frauen Hemmungen haben, sich einer Technik zu nähern, in der ihre Kinder meist weiter sind als sie, und deswegen nutzen sie gerne das Angebot. Viele sind dabei nicht nur daran interessiert, die Grundkenntnisse zu erlernen, sondern wollen auch an den weiteren Lehrgängen teilnehmen.

Dies gilt auch für Sybille Roick und Edgar Noack, zwei, die gerade den Internet-Kurs absolviert haben. Ihre Erfahrungen sind eigentlich nur positiv. Die arbeitslose Sozialpädagogin Sybille Roick ist froh, dass sie endlich in die Grundstrukturen der 'Internetnutzung' eingeführt worden ist: „Wir haben den Unterschied zwischen Suchmaschinen und Browsern kennen gelernt und haben auch gleich eine kostenlose E-Mail-Adresse angelegt, sodass ich nun selber im Internet kommunizieren kann.“

Edgar Noack lobt vor allem die anwendungsorientierten Inhalte der Schulung, so sei z. B. bei den Arbeitsämtern und anderen Internetadressen mit Stellenangeboten recherchiert worden. Der arbeitslose Bauhandwerker hat seine neu erworbenen Kenntnisse auch gleich genutzt und sich bei einem großen Automobilkonzern beworben, der nur E-Mail-Bewerbungen zulässt.

Angesichts dieser positiven Resonanz gibt es im Cottbuser Frauenzentrum Überlegungen, wie ein solches Angebot auch nach Projektende weitergeführt werden kann. (em)



### Projektinfo

#### Projektträger

Frauenzentrum Cottbus: Der Verein ist eine Bildungs-, Begegnungs- und Beratungseinrichtung für Frauen aus Cottbus und Umgebung. Die Einrichtung ist eine anerkannte Bildungsstätte nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. Das Frauenzentrum führt verschiedene Arbeitsförderprojekte mit frauenspezifischen Inhalten durch. Zurzeit sind im Frauenzentrum 20 Personen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt.

#### Projekt 'Frauen fit im Netz'

Das Projekt will im niedrigschwelligen Bereich an die Informations- und Kommunikationstechnik heranführen und zu weiterführenden Kompetenzen befähigen. Es sind 25 Kurse à 20 bzw. 40 Stunden vorgesehen. Der vierstündige Unterricht erfolgt entweder vormittags, nachmittags oder abends.

Lehrgangsinhalte sind: Computerkurse für AnfängerInnen, Computeraufbaukurse (Word/Excel), Interneteinführung.

#### TeilnehmerInnen

Zielgruppen sind: Arbeitslose, allein erziehende Mütter und Väter, SozialhilfeempfängerInnen, BerufsrückkehrerInnen, Personen ohne Berufsabschluss.

Es ist vorgesehen, dass über 170 Personen an den Lehrgängen teilnehmen (pro Kurs maximal 7 TeilnehmerInnen).

#### Finanzierung

Das Projekt ist eins von sechs Preisträgern des Ideenwettbewerbs 'Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit' und wird im Rahmen dieses Wettbewerbes finanziert. Der Ideenwettbewerb wird aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert.

#### Ansprechpartnerinnen

Frauenzentrum Cottbus, Thiemstr. 55, 03050 Cottbus; Clarissa Kayser, Monika Vandrei Tel.: (03 55) 47 39 55, Fax: 4 99 3749, E-Mail: Frauenzentrum-Cottbus@t-online.de, Internet: <http://frauenzentrum-cottbus.bei.t-online.de>

# 10 Jahre Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Bundesland Bra

Arbeitsministerium stellt sozialwissenschaftliche Studie vor

**10 Jahre Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Land Brandenburg, kurz ASE genannt: Die Bilanz fällt insgesamt gut aus. So die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen in Auftrag gegebene Evaluierungsstudie, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Ziel der Studie war eine Analyse des Tätigkeitsspektrums, der Wirksamkeit und der Akzeptanz sowie der Handlungspotenziale der ASE im Land Brandenburg. Um ein bilanzierendes Ergebnis vorwegzunehmen: Die Arbeitslosen-Service-Einrichtungen - so die Einschätzung der Gutachter - „... bilden einen wichtigen Faktor in der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Infrastruktur und in der regionalen Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg“.**

Das Land Brandenburg hatte bereits 1991, als eine seiner ersten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, mit der Förderung von Arbeitsloseneinrichtungen begonnen. Damals handelte es sich um Initiativen, die von Betroffenen, z. B. entlassenen Betriebsbelegschaften, gegründet worden waren. Sie wurden schnell Anlauf- und Kontaktstellen für alle Arbeitslosen. Ihre Förderung wird seit 1991 bis heute im Rahmen des Landesprogramms 'Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg' (LAPRO) fortgeführt.

**Aufgaben und Ziel der Förderung**  
Dabei wurden die Fördermodalitäten im Zeitablauf modifiziert, das letzte Mal vor der Evaluation im Jahr 1999. Mit dieser Änderung war vor allem das Ziel einer Modernisierung und Weiterentwicklung der Arbeitsloseneinrichtungen zu 'Arbeitslosen-Service-Einrichtungen' (ASE) verbunden, die neben der Herstellung von Begegnungs- und Kontaktangeboten für Arbeitslose insbesondere auch auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt orientieren sollte.

Heute sind die 38 vom Land Brandenburg geförderten Einrichtungen nicht mehr nur Kontaktstellen und Begegnungsstätten, sondern bieten arbeitslosen Menschen ein umfangreiches arbeitsmarkt- und sozialorientiertes Dienstleistungsangebot.

## Was machen die ASE konkret?

Mit seiner Leistungspalette unterscheidet sich das Profil der ASE deutlich vom Auftrag der Arbeitsämter: Sie sind offene Anlaufstellen für Arbeitslose und beraten auf Wunsch anonym; unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit betreuen sie von Beginn der Arbeitslosigkeit bis zur Wiederaufnahme einer Tätigkeit; und sie verknüpfen in besonderer Weise arbeitsmarktorientierte Dienstleistungen und sozialorientierte Angebote miteinander. Mit anderen Worten: Die ASE nehmen sich der sozialen und arbeitsmarktlichen Probleme in ihrer ganzen Breite und individuellen Vielfalt an und

bieten Lösungen aus einer Hand.

In allen ASE erfolgt eine umfangreiche Einzelberatung und Information Arbeitsloser. Rat Suchende werden - auf Wunsch auch anonym - zu sämtlichen Fragen, die mit der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang stehen, individuell und umfangreich beraten und oft - über die eigentliche Beratung hinaus - z. B. bei Behördengängen oder bei der Kontaktaufnahme zu Unternehmen - unterstützt

zählen Möbelwerkstätten und Textil- und Schneiderstuben zu dem speziellen Angebot vieler ASE. Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit gehen oftmals mit sozialen Problemen einher. Die Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe gebrauchter Möbel oder Kleidungsstücke ist hier hilfreich für Arbeitslose. Die Arbeit in ABM- oder SAM-Projekten dient zugleich auch dem Erhalt und der Weiterentwicklung bestehender

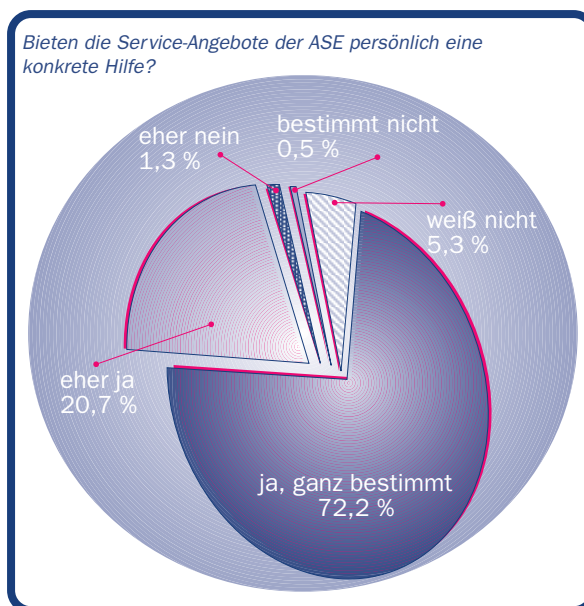
Kompetenzen und ist unmittelbar von Bedeutung für den Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt.

In dieser seit Jahren praktizierten Verknüpfung von arbeitsmarkt- und sozialorientierten Komponenten liegt die eigentliche Besonderheit der ASE.

## Ziele der Evaluation

Wie werden die ASE angenommen? Wen erreichen sie mit ihrem Beratungsangebot und gibt es bestimmte Gruppen unter den Arbeitslosen, die nicht erreicht werden? Wie wird das Beratungsangebot seitens der Nutzerinnen und Nutzer eingeschätzt? Wie nutzt es ihnen? Wie ist der Stellenwert und die Bedeutung der ASE in der Region? Und schließlich: Kann die Förderung weiter (zum Nutzen der Betroffenen) optimiert werden?

Um diese und weitere Fragen zu klären, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) im Oktober 2000 das isoplan-Institut in Berlin/Saarbrücken beauftragt, mithilfe einer sozialwissenschaftlichen Analyse das Tätigkeitsspektrum, die Wirksamkeit und die Akzeptanz sowie die Handlungspotenziale der ASE im Land Brandenburg näher zu untersuchen.



Das Angebot der ASE wird grundsätzlich als sehr sinnvoll und hilfreich eingeschätzt. (Quelle: Gutachten, S. 89)

und mitunter sogar begleitet.

Zu den originären Aufgaben gehören ferner Bewerbungstraining und Bewerbungshilfen. Rat Suchende erhalten hier Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Empfehlungen für Bewerbungsgespräche (z. B. zum Auftreten und zur Gesprächsführung). Auch Bewerbungstrainings in kleinen Gruppen finden statt. Eine große Hilfe für viele Arbeitslose ist, dass ihnen in der ASE Schreib- und Kopiertechnik zur Verfügung gestellt wird.

Neben den oben genannten eher arbeitsmarktorientierten Dienstleistungen

Dazu wurden sowohl die Projektträger der ASE als auch die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote der ASE sowie die Kooperationspartnerinnen und -partner in der Region befragt. Auch die Nichtnutzerinnen und -nutzer kamen in einer eigenen Befragung zu Wort. Durch dieses Vorgehen konnten das Expertenwissen und die Erfahrungen aus verschiedenen Blickwinkeln einbezogen und die ASE einer umfassenden Bewertung sowohl aus der 'Binnenperspektive' als auch einer Evaluation von 'außen' unterzogen werden.

## Ausgewählte Ergebnisse aus der Evaluation

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die ASE mit ihren Angeboten alle wichtigen Zielgruppen unter den Arbeitslosen erreichen. Frauen sind mit 61,4 Prozent deutlich häufiger in der Besucherschaft vertreten als Männer (38,6 Prozent). Auch Langzeitarbeitslose sind mit einem Anteil von 63 Prozent gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen (38,8 Prozent) überdurchschnittlich vertreten.

Ferner erfahren die ASE von den befragten Nutzerinnen und Nutzern ein hohes Maß an Zustimmung: Drei Viertel von ihnen sind davon überzeugt, dass die Angebote der ASE eine konkrete Hilfe für sie bedeuten, weitere 21 Prozent stimmen dem tendenziell zu.

Jeder zweite Besucher (49 Prozent) geht davon aus, dass die Nutzung der ASE-Angebote die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessern kann, 22 Prozent von ihnen sind sich da sogar ganz sicher. Die andere Hälfte erkennt keine verbesserten Chancen und ist eher unschlüssig. In den jüngeren Altersgruppen und unter den Kurzarbeitslosen ist eine positive Einschätzung deutlich stärker ausgeprägt. Auch bei den befragten Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren findet die Arbeit der ASE ein hohes Maß an Zustimmung: Bei den Arbeitsämtern, Kommunen, Kammern und Verbänden, Gewerkschaften und Arbeitsfördergesellschaften sind die ASE gut bekannt und werden mit ihrem Tätigkeitsprofil überwiegend positiv eingeschätzt.

Die Ergebnisse zum Bekanntheitsgrad der ASE unter den befragten Nichtnutzerinnen und -nutzern verweisen jedoch darauf (46 Prozent haben schon von den ASE gehört), dass es durchaus noch un-

genutzte Potenziale gibt, die mit einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden könnten.

## Was kann noch optimiert werden?

Die ASE sind nach Einschätzung der Gutachter, darauf wurde eingangs hingewiesen, ein wichtiger Bestandteil des arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gefüges im Land.

Ein wesentlicher Vorschlag der Gutachter ist, die Einzelberatung von Arbeitslosen zu stärken. Außerdem sehen sie Optimierungspotenziale insbesondere in einer stärkeren Straffung der Aufgabenfelder bei Aufrechterhaltung von Flexibilität, um zum einen das Profil der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen klarer zu akzentuieren und zum anderen eine Orientierung an regionalen Bedarfen zu gewährleisten.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat diese Anregungen der Gutachter bei der jüngst vorgenommenen Verlängerung der Richtlinie bereits aufgegriffen. Die Förderung wurde noch klarer akzentuiert. Insbesondere die Einzelberatung von Arbeitslosen in allen arbeitsmarktlichen und sozialen Belangen erhielt mehr Gewicht.

Hinsichtlich der möglichen Projektangebote der ASE wurde eine Straffung vorgenommen. Dies können nunmehr Beratungsprojekte, Begegnungsstätten und Arbeits- und Qualifizierungsprojekte sein. Dennoch bleibt eine gewisse Projektvielfalt möglich. Es ist Aufgabe jeder Service-Einrichtung selbst, das eigene Profil zu schärfen und es den regionalen Erfordernissen anzupassen. Die grundsätzlichen Bedingungen hierfür setzt die Förderrichtlinie des Landes.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Akteurinnen und Akteuren, die an der Studie mitgewirkt haben, und nicht zuletzt den Evaluatoren für ihre praxisorientierte Forschungsarbeit und anregende Zusammenarbeit bedanken.

*Dr. Bettina Bangel, MASGF*

## Infos

MASGF (Hrsg.): 'Tätigkeitsspektrum, Akzeptanz und Handlungspotenziale der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Land Brandenburg. Reihe Forschungsberichte des MASGF Nr. 20'.

Zu beziehen über:

MASGF, Ref. Öffentlichkeitsarbeit,  
H.-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam;  
Tel.: (03 31) 8 66-80 07, Fax: - 83 58

## Ticker + + +

### + + + PHARE - ein Programm mit langer und erfolgreicher Tradition

Um in Vorbereitung auf den geplanten Beitritt unter anderem Polens eine Anpassung des politischen und wirtschaftlichen Systems zu erreichen, wird neben weiteren Ländern auch die polnische Grenzregion aus dem PHARE-Programm gefördert. Das seit 1989 bestehende EU-Förderprogramm PHARE (Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies) ist seit 1995 ein Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der MOE-Beitrittsländer (mittel- und osteuropäische Länder). Konditionen und weitere Informationen zum Programm erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten.

#### Infos

[www.mdje.brandenburg.de/publikationen/pm04-08-00-1.htm](http://www.mdje.brandenburg.de/publikationen/pm04-08-00-1.htm)

### + + + Übersicht zu europäischen Förderprogrammen für Brandenburg

Innerhalb der Internetpräsentation Brandenburger Ministerien gibt es unter der Adresse [www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=11415&\\_siteid=40](http://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=11415&_siteid=40) eine Gesamtübersicht aller Brandenburger Landesförderprogramme. Innerhalb dieser Auflistung gibt es einen Link, der zu einer Gesamtdarstellung aller für Brandenburg relevanten europäischen Förderprogramme führt. Die Übersicht kann auch direkt unter [www.brandenburg.de/land/mdje-europa/links/07.htm](http://www.brandenburg.de/land/mdje-europa/links/07.htm) angewählt werden.

### + + + Was ist eigentlich ...? Fragen Sie sich das auch manchmal?

Was ist eigentlich der 'Ausschuss der Regionen' (AdR) oder 'BISTRO' oder 'COSAC' oder 'Dubliner Übereinkommen' oder 'ECHO', 'eEurope 2002' oder 'EIB' oder 'SOKRATES' usw. usf.? Fragen, auf die Sie eine konkrete Antwort auf den 'Was ist eigentlich-Seiten' des Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten bekommen.

#### Infos

[www.mdje.brandenburg.de/publikationen/was-ist.htm](http://www.mdje.brandenburg.de/publikationen/was-ist.htm)

### + + + LEADER+: Grünes Licht für das 50,9 Mio. Euro-Programm

Für ländliche Entwicklung in Brandenburg hat die Europäische Union das Programm bewilligt. Mit LEADER+ kann die Wertschöpfung der regionalen Produkte und das natürliche und kulturelle Potenzial gestärkt werden. Im Zeitraum 2001 bis 2006 umfasst es Gesamtausgaben von rund 50 Mio. Euro.



## QUO VADIS ARBEIT II - innovative Wege zur beruflichen Integration

Fachtagung der Fachhochschule Potsdam

**Wieso II? Weil diese Tagung Mitte März in Potsdam schon zum zweiten Mal stattfand. Sie wurde von der Fachhochschule Potsdam zusammen mit mehreren Partnern organisiert und stieß wiederum auf so großes wie auch internationales Interesse, dass eine Wiederholung für das nächste Jahr schon jetzt beschlossen wurde. Diskutiert wurden verschiedene Modelle zur Qualifizierung und Beschäftigung straffällig gewordener Menschen während und nach der Haft, die vor allem nachhaltig wirken sollen. Welche Erfahrungen werden auf europäischer Ebene im Rahmen von EQUAL gesammelt? Fragen, auf die während dieser Tagung geantwortet wurde, und zwar nicht nur mit Worten, auch mit einer äußerst beeindruckenden Ausstellung und einem - in das Leben junger Straffälliger Einblick gebenden - Film mit dem Titel 'Outlaws'.**

Mit einem überfüllten Zug verglich die Moderatorin Gudrun Tolzmann, Ministerialrätin im Bundesjustizministerium, den Strafvollzug. Die Wissenschaftler beschrieb sie in diesem Bild als die Gleisbauer, die Praktiker vor Ort als die Lokführer und die Behörden als die Kontrolleure und Schaffner, deren Aufgabe darin besteht, aufzupassen, dass der Zug nicht an den falschen Bahnhöfen hält. Das Bild wurde während der Tagung immer wieder aufgegriffen, was zeigte, wie sehr sich die Anwesenden als die 'Insassen des Zuges' fühlten und gewillt waren, gemeinsam Ideen zu entwickeln, die die Haftbedingungen so verändern, damit immer mehr Entlassene nach der Haft trotz der schwierigen konjunkturellen Bedingungen ihren Weg in die Gesellschaft zurückfinden.

Helmut Krieg, Senatsrat in Bremen, umriss die derzeitige Situation im deutschen Strafvollzug. Über 40 Prozent der Inhaftierten besitzen keine Schulausbildung und über 80 Prozent keine Berufsausbildung. Etwa ein Drittel der Insassen sind drogenabhängig (hier gibt es noch erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West) und etwa 25 Prozent in den Gefängnissen Westdeutschlands sind Ausländer mit geringen deutschen Sprachkenntnissen. Rund 40 Prozent sind zurzeit ohne Arbeit im Vollzug und etwa 20 Prozent werden ohne jegliche Ausbildung wieder entlassen.

### Strafvollzug muss mit der Gesellschaft vernetzt werden

Dass diese Aufgabe nicht allein von den Strafanstalten gelöst werden kann, ist offensichtlich. Im Bogen von Schulverweigerung bis Arbeitslosigkeit siedelt sich fast jede Häftlingsbiografie an, was die gesamtgesellschaftliche Dimension verdeutlicht. Dazu kommen noch die oft sehr vielschichtigen psychischen Probleme und Beeinträchtigungen Straffälliger. So unterstreicht Helmut Krieg, dass

Neuerungen nur im so genannten Partnermix entstehen können. Anstaltsleiter sollten die Einbeziehung von externen Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften sowie Arbeitsvermittlungsunternehmen zur Chefsache machen. Hohe Sicherheitsstandards und die Einbeziehung von Externen müssen sich nicht ausschließen, sondern sind Sache der Organisation innerhalb der Haftanstalt.

### Mehr Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe

Innerhalb Deutschlands sind die Weiterbildungspolitischen Standards im Vollzug sehr unterschiedlich. Während in Ostdeutschland nach der Wende mithilfe des ESF eine Weiterbildungsinfrastruktur weitestgehend geschaffen wurde, ragt, nach Helmut Krieg, im Westen Deutschlands vor allem Niedersachsen heraus. Dort wurden gut greifende Maßnahmen installiert, die vor allem schulische Basiskompetenzen vermitteln.

Dass die EU-Forderung vom lebenslangen Lernen vor Gefängnistoren nicht Halt machen darf, unterstreicht EQUAL ganz deutlich. Während im ESF Bildung für Strafgefangene nur erwähnt wurde, gibt es bei EQUAL eine ausdrückliche Aufforderung. Auch das Job-AQTIV-Gesetz, betonte Prof. Gerhard Buck von der Fachhochschule Potsdam, das Jugendsofortprogramm und das Sozialhilfegesetz bieten eine Reihe von Möglichkeiten, die mit und für die Strafgefangenen zu deren Resozialisierung durchgeführt werden können. Als Beispiele wurden Qualifikationsanalysen und individuelle Förder- und Eingliederungspläne, private Arbeitsvermittlung, Kombilöhne und Integrationsfirmen genannt. Ein breites Feld für Arbeitsmarktakteure, die auf dieser Tagung leider nicht sehr zahlreich vertreten waren. So wurde z. B. der Ruf nach durchgängigen Maßnahmen - beginnend im Vollzug mit einer arbeitsmarktrelevanten Weiterbildungsmaßnah-



*Gudrun Tolzmann trug mit ihrer Moderation zum erfolgreichen Verlauf der Tagung bei*

me bis zur Jobvermittlung und Begleitung nach der Entlassung - laut, ähnlich dem Beispiel, dass von Dr. Irene Sagel-Grande aus den Niederlanden vorgestellt wurde.

### Arbeit statt Strafe

Dr. Irene Sagel-Grande von der Hanse Law School der Universität Groningen, berichtete, dass sich der Vollzug in den Niederlanden zum größten Teil in privater Trägerschaft, wie z. B. den Kirchen oder humanitären Verbänden befindet und staatlich finanziert wird. Die Arbeitsvermittlung ist im Strafvollzug integriert und privat. Es gibt regionale Unterrichtszentren für jugendliche Strafgefangene, deren Lehrkräfte keine Angestellten der Justiz sind. Die Arbeitsvermittler arbeiten eng mit den Unternehmen der Region zusammen, die der Integration Straffälliger immer offener gegenüberstehen. Das Programm 'Strafvollzug in Freiheit', das per Gesetz seit 1999 besteht, integriert drei Bestandteile: Arbeit, Ausbildung und Verhaltenstraining. Bisher waren 372 Leute am Programm beteiligt, nur 25 brachen die Maßnahmen ab, was wohl auch dem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt - mit 2,8 Prozent Arbeitslosigkeit herrscht praktisch Vollbeschäftigung - geschuldet ist.

Ein Zug also, der offenbar wirklich schon an den richtigen Bahnhöfen hält und wohl auch allmählich leerer wird. (kr)

## EQUAL für Haftentlassene - Bildung mindert Rückfallquote

**Wolfgang Wirth von der Arbeitsgruppe 'Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (agkd NRW)' berichtete auf dieser Tagung von MABiS.NeT, einem EQUAL-Projekt. Er unterstrich das europäische Interesse am Thema der beruflichen Integration von Haftentlassenen und verwies auf die 'heilende' Wirkung von Arbeit und Bildung.**

Der Zugang zum bzw. die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt ist für Strafgefangene und Haftentlassene besonders problematisch. So zeigen aktuelle Daten zum Jugendstrafvollzug, dass zwei Drittel der Gefangenen zum Zeitpunkt der Inhaftierung über keinen Schulabschluss verfügten, dass 87 Prozent ohne berufliche Qualifikation sind und dass 70 Prozent arbeitslos bzw. überwiegend (57 Prozent) langzeitarbeitslos sind. Im Strafvollzug des Landes NRW werden zwar vielfältige Berufsqualifizierungsmaßnahmen angeboten, die erheblich zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen beitragen. Doch verkleinert allein die Tatsache der Inhaftierung als Makel die Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nach der Entlassung - mit der Folge eines nachweislich steigenden Rückfallrisikos.

### Modellprojekt MABiS.NeT

Mit dem Modellprojekt MABiS (Markt-orientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene) ist im Jugendstrafvollzug des Landes NRW eine arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung entwickelt worden, mit deren Hilfe innerhalb von zwei Jahren über 400 Haftentlassene in Arbeits- oder Ausbildungsplätze vermittelt werden konnten. Die damit erreichte Vermittlungsquote von annähernd 50 Prozent lag schon deutlich über den ursprünglichen Erwartungen.

Dessen unbeachtet konnte jedoch die wissenschaftliche Begleitforschung zeigen, dass die Leistungseffektivität durch die koordinierte Zusammenarbeit des MABiS-Teams mit Arbeitsämtern, Bildungsträgern und Arbeitgebern weiter verbessert werden kann. So beschloss die Landesregierung von NRW, die Berufsin- tegration von Strafgefangenen fortzusetzen und um weitere sechs auf insgesamt elf Justizvollzugsanstalten des Landes, darunter alle Einrichtungen des Frauenstrafvollzuges, auszudehnen. Damit konnte auch das bei der EU-Gemein-

schaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG angestrebte 'Gender Mainstreaming' realisiert werden.

### Hauptaufgaben

Das Konzept des EQUAL-Projektes wurde Anfang April 2001 auf sehr breiter Basis (44 InteressentInnen aus 23 Institutionen) in Duisburg diskutiert. Es beinhaltet folgende drei Aufgabenkomplexe für eine zukünftige EQUAL-Entwicklungspartnerschaft:

1. die flexible Anpassung von Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Vollzug an



2. die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und die Gewährleistung von Ausbildungskontinuität für Haftentlassene,
2. den Auf- und Ausbau bewerber- und angebotsbezogener Datenbanken, die von Arbeitsämtern und Justizvollzugsanstalten gemeinsam für eine überregionale Vermittlung Haftentlassener genutzt werden können,
3. die Etablierung von Reintegrationsforen, in denen Justizbehörden, Arbeitsverwaltung, Arbeitgeber, Bildungsträger und weitere Akteure als fördernde Multiplikatoren wirken können.

Dabei steht das Ergänzungskürzel 'NeT' für drei Arbeitskomplexe:

- > Nachsorge zur Gewährleistung von Ausbildungs- und Beschäftigungskontinuität in sektoralen Beratungsnetzen,
- > EDV-gestützte Vermittlungsnetze zur Effektivierung der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung,
- > Transfer (transnational) von 'good-practice' in (über-)regionalen Informationsnetzen, z. B. durch die Herausgabe einer halbjährlich erscheinenden Zeitung, den 'MABiS.NeT-Report'.

An MABiS.NeT beteiligen sich Partner, die sich je nach Aufgabe und Verantwortung innerhalb des Projektes unterscheiden.

So gibt es 'Operative Kooperationspartner' und Akteure als strategische Partner, deren eigene 'Mitwirkungskosten' nicht in die Finanzplanung aufgenommen, sondern als 'ideelle Kofinanzierung' gewertet werden.

### Transnationale Dimension der Entwicklungspartnerschaft

Angestrebt wird eine intensive Zusammenarbeit mit dem transnationalen Verbund 'European Offender Employment Forum', der einen Transfer der Verfahrensweisen und Programmsergebnisse in alle Mitgliedstaaten der EU garantieren würde. Außerdem setzt sich die Arbeitsgruppe für die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem finnischen Partner des MABiS-Projektes ein, da in Finnland ebenfalls eine enge Verzahnung von Praxis und Wissenschaft in kriminologisch/kriminalpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Problemfeldern erwartet werden kann.

Wünschenswert und in informellen Gesprächen angesprochen ist auch eine Zusammenarbeit mit ähnlich kompetenten Partnern in den Niederlanden und in Österreich, sofern dort entsprechende Entwicklungspartnerschaften zu Stande kommen. Außerdem liegt der Arbeitsgruppe 'Kriminologischer Dienst' ein Kooperationsangebot des italienischen Justizministeriums vor, das gute Anknüpfungspunkte zu dem MABiS.NeT-Vorhaben erkennen lässt und das grundsätzlich positiv beantwortet werden soll. (kr)

### Infos

Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, Goethestr. 3, 47166 Duisburg; Wolfgang Wirth, Tel.: (02 03) 55 50 1 90-1 92, Fax: (02 03) 55 50-2 95, E-Mail: agkd-nrw@t-online.de Die EQUAL-Projektskizze und die Interessenbekundung liegen als pdf-Datei in der BRANDaktuell-Internetausgabe bei: [www.lasa-brandenburg.de/brandakt/forum\\_4\\_2002.htm](http://www.lasa-brandenburg.de/brandakt/forum_4_2002.htm)

## Lotsendienste helfen auf dem Gründungsweg

Die 'Gemeinsame Gründungsförderung' des Arbeits- und des Wirtschaftsministeriums



Im Rahmen der Gründungsoffensive des Landes Brandenburg 'Aufbruch: Gründen im Land Brandenburg - Agil' haben das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) und das Ministerium für Wirtschaft (MW) eine 'Gemeinsame Gründungsförderung' für Brandenburger ExistenzgründerInnen auf den Weg gebracht.

Seit 1. März 2002 können Personen, die erwerbslos sind bzw. noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, in der Vor- und Nachgründungsphase gefördert werden. Die Förderung setzt sich anteilig zusammen aus Mitteln des ESF, des EFRE sowie aus Landesmitteln.

Damit interessierte GründerInnen nicht lange suchen müssen, wer ihnen bei der Inanspruchnahme dieser Förderung helfen kann, werden über die Richtlinie A des MASGF so genannte Lotsendienste für Landkreise und kreisfreie Städte gefördert, durch deren Hilfe Gründungswillige Fördermöglichkeiten in Anspruch

nehmen können. Die Adressen der Lotsendienste finden Sie im Internet unter [www.agil-brandenburg.de](http://www.agil-brandenburg.de) und auf den Internetseiten der LASA.

Zusätzlich werden für die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Havelland sowie für die Städte Cottbus, Potsdam und Brandenburg Lotsendienste geför-

dert, die speziell Frauen vor und nach der Gründung betreuen.

Henning Kloth, LASA

### Infos

- LASA Brandenburg GmbH; Henning Kloth, Tel.: (03 31) 60 02-3 68, E-Mail: [henning.kloth@lasa-brandenburg.de](mailto:henning.kloth@lasa-brandenburg.de)
- Internet: [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)

### Fördermöglichkeiten der Richtlinie A (MASGF) und der Richtlinie B (MW)

#### Förderung durch die Richtlinie A des MASGF

(Geltungsdauer vom 1.11.2001 bis zum 31.12.2003)

##### Vorgründungsphase

Zuwendungsgeber: LASA Brandenburg GmbH

1. Was wird gefördert?
  - Lotsendienste für Gründungswillige
2. Die Lotsendienste leisten für Gründungswillige:
  - Organisation von Assessments (Potenzialanalysen) zur Feststellung der individuellen Eignungen
  - Analyse von Gründungsvorhaben
  - Feststellung der Förderwürdigkeit
  - Betreuung der Gründungswilligen in der Vorgründungsphase (mit Abschluss einer Vereinbarung zwischen Lotsendienst und Gründungswilligen)
  - Weiterleitung von Fördermitteln an Externe, die Leistungen für Gründungswillige erbringen
  - Tätigkeiten in Bezug auf 'Gründungsnetzwerke'
3. Welche Gründungswilligen können durch Lotsendienste gefördert werden?
  - Gründungswillige, die entweder erwerbslos oder sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigt sind und ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben. Hierzu ist eine Erklärung abzugeben. Der Anteil der Beschäftigten an den Geförderten pro Region kann bis zu 50 Prozent betragen.
  - Die Gründungswilligen wenden sich mit ihren Anliegen an einen Lotsendienst ihrer Wahl.
4. Wo finde ich Informationen zu den Lotsendiensten?
  - Ab 1. März 2002 auf der Internetseite der LASA unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de) und in Informationsmaterial der Kammern, Arbeitsämter, Technologie- und Gründerzentren, Wirtschaftsfördergesellschaften und anderen Gesellschaften.

#### Förderung durch die Richtlinie B des MW

(Geltungsdauer vom 1.11.2001 bis zum 31.12.2003)

##### Nachgründungsphase

Zuwendungsg.: InvestitionsBank des Landes Brandenburg

1. Was wird gefördert?
  - Die Inanspruchnahme von beratender Begleitung (Coaching) und der Rahmenbetreuung durch einen Lotsendienst (nach Nummer 2.1 der Richtlinie A).
2. Zuwendungsempfänger
  - sind KMU, im Sinne der jeweiligen Definition der Europäischen Kommission. Die KMU müssen ihren Hauptsitz im Land Brandenburg haben.
  - KMU des Einzelhandels werden nicht gefördert.
3. Zuwendungsvoraussetzungen:
  - Die Förderung nach Richtlinie A, dokumentiert durch das Bestätigungsschreiben eines Lotsendienstes nach Nummer 2.1 der Richtlinie A, muss in Anspruch genommen worden sein.
  - In Einzelfällen kann von dieser Voraussetzung abgewichen werden. Dafür stehen 5 Prozent des Bewilligungsvolumens zur Verfügung.
  - Die nachzuweisende Geschäftseröffnung muss weniger als vier Jahre zurückliegen (Nachgründungsphase).
  - Die geförderten Coachingleistungen müssen im Land Brandenburg erbracht werden.
  - Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang) noch nicht begonnen haben.
4. Verfahren
  - Antragsberechtigt sind KMU, die Coachingleistungen und/oder einen Lotsendienst nutzen möchten.
  - Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage prüffähiger Rechnungen in einer Summe.



# Rechtsgrundlagen des E-Business

Vertragsrecht - 2. Teil (Vertragsabschluss im Internet)



Folge 3

**Im Anschluss an den ersten Teil des Vertragsrechts werden nachfolgend die rechtlichen Rahmenbedingungen des Verbraucherschutzes sowie der elektronischen Signatur aufgezeigt.**

**Im Zeitraum eines Jahres hat der Bund eine unübersehbare Zahl von neuen Gesetzen sowie Gesetzesänderungen erlassen, die zum Teil auch zur Lösung der Rechtsprobleme des elektronischen Rechtsverkehrs beitragen sollen. Erinnert sei an das Formvorschriften-Anpassungsgesetz vom 13. Juli 2001, das Signaturgesetz (SigG) vom 15. Mai 2001 nebst Signaturverordnung (SigV) vom 16. November 2001, das Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (EGG) vom 21. Dezember 2001 sowie das Schuldrechtmodernisierungsgesetz vom 26. November 2001.**

Durch das Schuldrechtmodernisierungsgesetz wurden sämtliche Verbraucherschutzgesetze in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) integriert. Für Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, wurde am 30. Juni 2000 das Fernabsatzgesetz erlassen, deren Regelungen sich nunmehr in den §§ 312 b bis 312 f. BGB wiederfinden.

## Widerrufs- und Rückgaberecht

Hervorzuheben ist das in § 312 d BGB geregelte 'Widerrufs- und Rückgaberecht'. Danach steht jedem Verbraucher beim Abschluss eines Fernabsatzvertrages (bei einem über das Internet abgeschlossenen Vertrag handelt es sich in der Regel um einen Fernabsatzvertrag) ein Widerrufsrecht oder Rückgaberecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen und beginnt erst mit der Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB (Informationspflichten nach bürgerlichem Recht, BGBl. I Nr. 2 vom 8. Januar 2002, S. 342, abrufbar unter: [www.bundesgesetzblatt.de](http://www.bundesgesetzblatt.de)). Der Unternehmer hat danach den Verbraucher vor Abschluss eines Fernabsatzvertrages z. B. über seine Identität, seine Anschrift, die wesentlichen Merkmale der Ware oder der Dienstleistung sowie insbesondere über das Bestehen eines Widerrufs- oder Rückgaberechts zu informieren. Diese Informationen hat der Unternehmer bzw. der Dienstleistungsanbieter dem Verbraucher in Textform mitzuteilen. Das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. hat zur Informationspflicht der Dienstleistungsanbieter übers Internet in einem Beschluss vom 17. April 2001 folgendes entschieden: Die per Gesetz vorgeschriebene Informationspflicht mittels Link reicht nicht aus. Der Verbraucher muss diese Informationen aufrufen können, bevor er den Vertrag schließt (OLG Frankfurt vom 17. April 2001, Az.: 6 W 37/01).

Das Widerrufsrecht steht den Verbrauchern für Verträge, die im Fernabsatz zu Stande kommen, zu. Wurde die Ware jedoch vom Verbraucher bereits entsiegelt,

gilt dies nicht mehr (§ 312 d Abs. 4 BGB). Die Kosten und die Gefahr der Rücksendung trägt bei Widerruf und Rückgabe grundsätzlich der Unternehmer. Eine Ausnahme hiervon besteht bei einer Warenbestellung bis zu einem Betrag von 40,00 Euro: Hier können dem Verbraucher die Kosten der Rücksendung vertraglich auferlegt werden, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht (§ 357 Abs. 2 BGB), was sicherlich nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für Träger und kleine und mittlere Unternehmen interessant sein dürfte, wenn es z. B. um den Bürobedarf geht.

## Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

Neben den bereits genannten Informationspflichten hat ein Unternehmer oder ein Dienstleistungsanbieter, wie z. B. auch eine Behörde, über den elektronischen Geschäftsverkehr noch weitere Pflichten (§ 312 e BGB). So sind dem Verbraucher angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, sodass dieser:

- > Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und
- > berichtigen kann,
- > eine Bestätigung seiner Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege erhält und
- > die Möglichkeit bekommt, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und
- > diese in wiedergabefähiger Form speichern kann.

Diese Pflichten finden keine Anwendung, wenn der Vertrag ausschließlich durch individuelle Kommunikation (z. B. per Telefon oder E-Mail) geschlossen wurde.

## Änderung der Formvorschriften

Eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung von Geschäftsabschlüssen im Internet ist die Gewährleistung von Authentizität und Integrität der Vertrags-

partner. Die Kommunikationspartner müssen sich bei Verträgen im Internet darauf verlassen können, dass der Partner auf der anderen Seite auch tatsächlich der ist, als der er sich ausgibt und die Kommunikation unverfälscht abläuft.

Mit dem Signaturgesetz und dem Formvorschriften-Anpassungsgesetz hat der deutsche Gesetzgeber die vorgenannte Voraussetzung für den elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen. Im Signaturgesetz sind jedoch nur die gewerbe- und technikalrechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherungsinfrastruktur geregelt, nicht jedoch die Anwendungsfelder und Rechtswirkungen der elektronischen Signatur selbst. Diese sind im so genannten Formanpassungsgesetz vom 13. Juli 2001 geregelt (Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr, BGBl. 2001 I, Nr. 35, S. 1542, abrufbar unter: [www.bundesgesetzblatt.de](http://www.bundesgesetzblatt.de)).

Wichtig für alle Leistungs- und Warenanbieter im elektronischen Geschäftsverkehr: Mit diesem Gesetz sind die drei bisherigen Formbestandteile - Schriftform, notarielle Beurkundung und öffentliche Beglaubigung - um zwei neue Formen ergänzt worden, nämlich die der 'Textform' (§ 126 b BGB) und die der 'elektronischen Form' (§§ 126 Abs. 3, 126 a BGB).

*Andrea Brandenburg,  
Rechtsanwältin für Multimedia-Recht*

(Die Abschnitte 'Textform' und 'Elektronische Form' des 2. Teils 'Vertragsrecht' werden in der BRANDaktuell Nr. 5/2002 näher beschrieben. *d. Red.*)

## Infos

Andrea Brandenburg, Rechtsanwältin in der Sozietät Dr. Erbe, Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Marie-Elisabeth-Lüders-Straße 1, 10625 Berlin;  
Tel.: (0 30) 34 38 35-0  
E-Mail: [andrea.brandenburg@dr-erbe.de](mailto:andrea.brandenburg@dr-erbe.de)  
Internet: [www.dr-erbe.de](http://www.dr-erbe.de)

## Stellenmarktoffensive 2002 des Landesarbeitsamtes

Call-Center, Bewerberanzeigen, Arbeitnehmerüberlassung sollen Vermittlung auf Trab bringen

**In Brandenburg kommen 42 Arbeitslose auf eine den Arbeitsämtern gemeldete Stelle. Eine bessere Vermittlung allein wird das Problem der Arbeitslosigkeit in Brandenburg nicht lösen können. Dennoch räumt Karl-Peter Fuß, Vizepräsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg, einer verstärkten Vermittlung Chancen auch in Brandenburg ein (siehe Interview). Für dieses Jahr hat das Landesarbeitsamt eine Stellenmarktoffensive gestartet, über die jährlich ca. 150.000 Arbeitgeber sowie rund 23.000 Arbeitslose erreicht werden sollen. Gut 5 Mio. Euro wird das Landesarbeitsamt für die Stellenmarktoffensive dieses Jahr ausgeben. Auf einer LASA-Tagung stellte Fuß die Offensive vor.**

### Arbeitgeberkontakte

Ziel ist es, latent freie, aber nicht gemeldete Arbeits- und Ausbildungsstellen zu finden und mit Arbeitslosen bzw. Ausbildungsplatz Suchenden zu besetzen. Bei den Vermittlungsbemühungen einbezogen werden ebenso von Arbeitslosigkeit bedrohte BewerberInnen, darauf verweist Karl-Peter Fuß.

Ein Call-Center baut telefonisch Kontakte zu Unternehmen auf und pflegt diese systematisch. Die MitarbeiterInnen des Call-Centers fragen auch nach erfolgter Vermittlung bei den Unternehmen nach, ob es Probleme mit den vermittelten ArbeitnehmerInnen gibt. Flankierend zum Call-Center erscheint monatlich das Magazin 'JOB AKTIV' mit rund 1.800 Bewerberanzeigen und einer Auflage von 150.000. 'JOB AKTIV' wird kostenlos in der Region Berlin-Brandenburg an alle

### Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg: Jahressummen 2000

770.000 Zugänge an Arbeitslosen  
18,0 Prozent Arbeitslosenquote

300.000 Zugänge an offenen Stellen  
325.000 Vermittlungen

Unternehmen ab einem/r MitarbeiterIn sowie an ausgesuchte Unternehmen aus Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein verteilt. In diesen Bundesländern erscheint zusätzlich zweimonatlich eine Extraausgabe mit 150 Stellengesuchen.

### Angebote für Arbeitslose

Rund 30.000 arbeitslose BewerberInnen werden in Veranstaltungen über die Offensive informiert. Davon werden rund 23.000 Arbeitslose dieses Jahr durch die Offensive betreut. Zur Betreuung gehören Stellenanzeigen in 'JOB AKTIV', die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und die Erstellung von Kurzprofilings.

### Alles aus einer Hand

Für die Aufgaben der Stellenmarktoffensive beauftragt das Landesarbeitsamt einen einzigen Träger. Dieser wird sowohl bei den Arbeitslosen als auch bei Arbeitgebern, die offene Stellen angegeben haben, regelmäßig nach dem Bewerbungsstand fragen. Darüber hinaus werden Betriebe kontaktiert, die auf die zugesandte Personalzeitschrift 'JOB AKTIV' bislang nicht reagiert haben. Die regionalen Arbeitsämter haben feste Kontingente, wie viele Arbeitslose sie aus ihrem Bezirk von dem Träger der Stellenmarktoffensive betreiben lassen können.

### Was und wer soll erreicht werden?

Ziele der Stellenmarktoffensive sind u. a.:

- > Präsentation der BewerberInnen
- > Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- > Verringerung der Lohnersatzleistungen
- > Transparenz des Bewerberpotenzials
- > Verbleibrisiko verringern

Unterstützung von der Stellenmarktoffensive können grundsätzlich alle Arbeitslosen erhalten.

Erster Erscheinungstermin von 'JOB AKTIV' war der 31. Januar. Die kommenden Ausgaben der Zeitschrift erscheinen jeweils um den 15. eines Monats herum. Zeitgleich zur ersten Ausgabe hat das Call-Center seine Arbeit aufgenommen. Die Stellenmarktoffensive wird vom Landesarbeitsamt zunächst bis Ende des Jahres gefördert.

### Arbeitnehmerüberlassung

Parallel zur Stellenmarktoffensive erproben die regionalen Arbeitsämter Modelle verstärkter Vermittlung. Zusätzlich will das Landesarbeitsamt die Ämter dazu verpflichten, mit Arbeitnehmerüberlassungsfirmen zusammenzuarbeiten. „Wir glauben, dass wir damit am Markt Erfolg haben werden“, so Fuß.

(jac)

### Infos

Call-Center, kostenlose Serviceline,  
Tel.: (08 00) 9 98 81 22,  
Fax: (0 30) 29 38 13 29



Karl-Peter Fuß,  
Vizepräsident des  
Landesarbeitsamtes  
Berlin-Brandenburg

- Welche Erwartungen haben Sie angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Brandenburg an eine Vermittlungsinitiative?

Ich erwarte, dass wir Kontakt zu allen Arbeitslosen bekommen, dass wir den Kontakt zu den Arbeitgebern verstärken. Ich bin sicher, dass es ein Potenzial an Stellen gibt, das wir aktivieren können.

- In welcher Größenordnung könnten Stellen aktiviert werden?

Es gibt eine Faustregel, nach der etwa 30 Prozent der freien Stellen bei den Arbeitsämtern gemeldet sind. In Brandenburg sind es sogar etwa 50 Prozent. Da wäre aber immer noch Spielraum für einen Zuwachs. Vielleicht gelingt es uns auch, das Potenzial an einfachen Stellen schärfer in das Visier zu nehmen und mehr Arbeitslose hier unterzubringen.

- Durch die neuen Schwerpunkte der Arbeitsämter wird das Geld für andere Maßnahmen knapper. Wo wird sich das bemerkbar machen?

Wenn wir Dritte vermehrt zur Vermittlung einschalten, kostet es Geld. Wir müssen sehen, welche Instrumente wir zurückfahren. Wir könnten darüber nachdenken, bei der Fortbildung die Mittel herunterzufahren und ABM auf den Prüfstand zu stellen. Das geht dieses Jahr aber nicht mehr. Wir haben der Landesregierung Zusagen gegeben.

- Sie stellen neue Qualitätsanforderungen an Bildungsträger.

Ich möchte Bildung einzelfall- und betriebsbezogener fahren, um passgenau zu qualifizieren. Es ist nicht gottgewollt, dass immer eine Kohorte von Leuten zum gleichen Ziel ausgebildet wird. Mein Ziel ist es, den Einzelnen individuell auf den Job vorzubereiten. Am besten ist es, ein Bildungssystem zu schaffen, in dem sich jemand losgelöst von Raum und Zeit bilden kann. Das ist nur mit E-Learning zu erreichen. Träger, die hier intelligente Lösungen anbieten, werden am Bildungsmarkt sehr stark dastehen. (jac)

## Vor-Ort-Kontrollen

Finanzkontrolle für die EU-Strukturfonds während der Projektumsetzung

**Sehr geehrte Zuwendungsempfänger, gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der EU-Kommission vom 2. März 2001 ist die LASA Brandenburg GmbH dazu verpflichtet, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten, „das insbesondere die Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zuschussfähigkeit von Anträgen auf eine Gemeinschaftsbeteiligung hinlänglich sicherstellt“.**

Ein solches System entwickeln heißt, dass im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen die von den Zuwendungsempfängern ausgestellten Ausgabeerklärungen von MitarbeiterInnen der LASA Brandenburg GmbH vor Ort - also bei den Trägern - zu prüfen sind. Die Prüfungen finden während der Projektlaufzeit statt. Die LASA hat zu gewährleisten, dass über den Zeitraum 2000 bis 2006 mindestens 5 Prozent der bewilligten und ausgezahlten zuschussfähigen Ausgaben anhand von Stichprobenkontrollen vor Ort geprüft werden. Diese werden von den MitarbeiterInnen der Abteilung Projekt-Controlling durchgeführt.

### Zufällige Auswahl

Es handelt sich bei der Vor-Ort-Kontrolle nicht um eine Prüfung aufgrund einer Auffälligkeit in der Umsetzung bewilligter Maßnahmen. Sie werden als repräsentative Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgt nach bestimmten Kriterien. In der Stichprobenliste sind vertreten:

- > alle geförderten Maßnahmen und Projekte bestimmter Typen und Größen in einem angemessenen Verhältnis,
- > alle mehrfach geförderten Träger,
- > alle Förderprogramme gemäß ihrem Anteil an der Gesamtanzahl der Förderungen.

### Ablauf der Kontrollen

Die Vor-Ort-Kontrollen werden angekündigt, in der Regel haben Sie nach der Ankündigung 2-3 Wochen Vorbereitungszeit. In dieser Zeit sind die Vorbereitungsunterlagen mit den Prüfern abzustimmen. Der Träger erhält dabei alle erforderlichen Unterlagen als Musterdokument. Diese können auch als Datei bei den PrüferInnen abgefordert werden. Eine Terminverschiebung kann mit dem Team der Vor-Ort-Kontrolle abgestimmt werden. Die Kontrolle dauert in der Regel einen Tag. Die MitarbeiterInnen des Vor-Ort-Teams erstellen einen Prüfvermerk und werten die Abrechnungen aus.

### Überprüft wird

- > das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Trägers;

- > ob der Verwendungszweck erfüllt ist;
- > ob die beantragten und abgeforderten Zuwendungsmittel mit den Belegen übereinstimmen;
- > ob die Buchführungsunterlagen detaillierte Angaben über die tatsächlich getätigten Ausgaben enthalten. Dazu gehören: Datum der Buchung, Betrag des Ausgabepostens, Bezeichnung des Beleges, Datum der Zahlung und die Zahlungsweise;
- > ob bei einer angemessenen Zahl von Ausgabeposten diese mit den Gemeinschaftsvorschriften übereinstimmen;
- > ob die Ausgaben mit den genehmigten technischen Merkmalen des Projekts übereinstimmen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle nehmen die MitarbeiterInnen der Prüfgruppe die Projekte in Augenschein und führen auch Gespräche mit den MaßnahmeteilnehmerInnen, um herauszufinden, ob der Maßnahmepurpose erfüllt wird. Abschließend hat die Prüferin bzw. der Prüfer die Frage zu beantworten, ob Probleme aufgetreten sind.

### Mögliche Konsequenzen

Ist eine ordnungsgemäße Verwaltung der Fördermittel beim Träger nicht gesichert, ist ein Votum über die Förderwürdigkeit des Zuwendungsempfängers abzugeben, gegebenenfalls ist ein Auszahlungs- und/oder Bewilligungsstopp vorzuschlagen und über eine Nachkontrolle zu entscheiden.

### Ergebnisse im Jahr 2001

Im Jahr 2001 wurden 265 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Bei 29 Prozent der Geprüften wurden Probleme in der Abrechnung der tatsächlich entstandenen Ausgaben festgestellt. Bei 18 Maßnahmen führten die Beanstandungen zu finanziellen Auswirkungen.

### Häufig auftretende Probleme

- > Manchmal werden Ausgaben angegeben, die nicht bzw. noch nicht kassenmäßig entstanden sind;
- > teilweise fehlt der Nachweis geleisteter Stunden der fachlichen Anleitung;
- > bei auf ehrenamtlicher Grundlage arbeitenden Vereinen gibt es teilweise



*Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns an!*

- Schwierigkeiten, die Mittelverwendung nachzuvollziehen;
- > teilweise ist es schwierig, die Ausgaben eindeutig dem Projekt zuzuordnen.

### Chance für die Träger

Die Vor-Ort-PrüferInnen nehmen die Finanzkontrolle des Einsatzes der EU-Fördermittel wahr. Da die Kontrolle während des Bewilligungszeitraumes erfolgt, konnten die PrüferInnen schon in vielen Fällen dem geprüften Träger helfen, ein ordnungsgemäßes Kontrollsystem zur Abrechnung der Fördermittel aufzubauen. Durch die frühzeitige Intervention konnte in einigen Fällen verhindert werden, dass später Zahlungen aufgrund falscher Abrechnung vom Geschäftsbereich Programmzentrale der LASA zurückgefordert werden müssen. Bitte bedenken Sie, der Zweck der Kontrollen ist es, Probleme zu erkennen und gemeinsam mit Ihnen zu beheben. Wenn Sie Fragen zur Abrechnung haben, wenden Sie sich bitte an die Prüfer.

*Undine Hagemeister, LASA*

### Infos

LASA Brandenburg GmbH,  
Wetzlarer Str. 54, 14482 Potsdam;  
Abteilung Projekt-Controlling,  
Gerlinde Gau, Peter Landgraff,  
Tel.: (03 31) 60 02-2 30, Fax: -4 00, E-Mail:  
gerlinde.gau@lasa-brandenburg.de,  
peter.landgraff@lasa-brandenburg.de





## Neuer Ideenwettbewerb zur Entwicklung

Zusätzliche EU-Fördergelder für den brandenburgischen Weg in

**Botschaften über den Wert moderner E-Business-Lösungen in Unternehmen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit besitzen kaum einen Neuheitsgrad. Trotzdem sind im Vergleich zu anderen Bundesländern brandenburgische kleine und mittlere Unternehmen noch zögerlich, wenn es um komplexe, geschäftsprozessorientierte Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologie geht. Die Landesregierung will durch eine neue Initiative die Unternehmen stimulieren, entsprechende Maßnahmen in Angriff zu nehmen.**

Ideenwettbewerb fordert zu innovativen Lösungen auf

Am 25. Februar 2002 rief der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg Wolfgang Fürniß einen neuen Ideenwettbewerb zum Thema 'KMU nutzen E-Business' aus. Kleine und mittlere Unternehmen in Brandenburg sind aufgefordert, sich mit ihren E-Business-Vorhaben am Wettbewerb zu beteiligen. Der Wettbewerb wird unterschiedliche Themenfelder bedienen. Die zunächst geförderten Maßnahmen richten sich insbesondere auf die Herausbildung von 'Networkability', also auf die Fähigkeit,

Verbundprojekte mit nachhaltigem Optimierungspotenzial. Eine wesentliche Voraussetzung für derartig strukturierte Organisationsformen sind moderne Informationstechnologien, die die Flexibilität der Unternehmen unterstützen.

**Vorhaben mit hohem Integrationsgrad haben Förderpriorität**

Gefördert werden primär Vorhaben mit einem so genannten hohen Integrationsgrad. Wichtig ist die Dialogfähigkeit mit den Kunden. Die betrieblichen Vorhaben werden bei der Installation der hierfür erforderlichen Infrastruktur sowie bei der

Förderwürdig sind:

- > Fremdleistungen/Beratungsleistungen,
- > Qualifizierung,
- > vorhabensspezifische investive Maßnahmen,
- > Projektkoordination, Netzwerkmanagement.

**Etappen des Wettbewerbs**

Zunächst findet eine Sensibilisierungsphase statt. Hier können Unternehmensberatungen, Bildungsträger oder andere fachkundige Organisationen ihre Konzepte und Dienstleistungen für wirkungsvolle Aufschlussveranstaltungen im wettbewerblichen Verfahren einbringen. Bis Juni 2002 haben die Unternehmen Gelegenheit, ihre Projektskizzen zu erarbeiten und einzureichen. Eine Jury wird bis zu 15 Projekte auswählen.

Nach der Auswahl erfolgt eine Qualifizierung der Projekt- und Antragsunterlagen. In dieser Phase werden die Antragsteller bereits durch eine so genannte Durchführungsinstanz begleitend unterstützt. Nach dem förmlichen Antragsverfahren und der Bewilligung der Förderung durch die ILB erfolgt die Umsetzung der Projekte. Die öffentliche Förderung erfolgt bis Ende 2003. Ca. im ersten Quartal 2004 sollen die Verwendungsnachweise geprüft und das evtl. zu startende Nachfolgeprogramm konzipiert sein (s. Grafik links).



die Geschäftstätigkeit innerhalb des Unternehmens sowie die Beziehungen zu Geschäftspartnern und Kunden mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie zu realisieren.

Diese Fähigkeit bezieht sich nicht mehr nur auf die Präsentation des Unternehmens im Internet. Ziel ist die Umsetzung fortschrittlicher Lösungen für Prozessoptimierungen sowie die Entwicklung netzbasierter Kooperationen und

notwendigen Qualifizierung von Fach- und Führungskräften unterstützt. Konkret werden gefördert:

- > die (erstmalige) Durchführung von Vorhaben zur Einführung von E-Business-Anwendungen in KMU,
- > die Optimierung und Weiterentwicklung bestehender E-Business-Anwendungen,
- > die Realisierung netzgestützter Kooperationen und Unternehmensverbände.

**Kriterien für die Bewertung der Projektvorschläge**

Folgende Kriterien sind vorgesehen:

- > Niveau der geplanten E-Business-Lösung (Integrationsgrad),
- > qualitative Erhöhung der Optimierung der Geschäftsprozesse,
- > Unterstützung der Netzwerkbildung,
- > Innovationsgehalt,
- > Personalentwicklung/Beschäftigungseffekte,
- > Plausibilität der Realisierung,
- > Controlling und Qualitätssicherung,

# von E-Business in KMU

die Informationsgesellschaft



- > Nachhaltigkeit,
- > Modellhaftigkeit, Übertragbarkeit.

Informationsgesellschaft als Prozess Eingebunden in die Gesamtstrategie des Landes Brandenburg zur Förderung der Informationsgesellschaft BIS 2006 ist der Ideenwettbewerb Bestandteil des mit 5,45

spielhaft eine Internetplattform geplant, über die sich KMU miteinander vernetzen. Aufrufe zur Einreichung von Projektvorhaben zu den zwei letztgenannten Themenfeldern werden noch erfolgen. Die europäischen Mittel zur Realisierung dieses anspruchsvollen Vorhabens entspringen dem Budget für die so genann-

Interessant ist der zugrunde liegende Fördertopf. Neben den Strukturfondsmitteln, die über die Länder vergeben werden, eröffnen alle Fonds über die 'Innovativen Maßnahmen' nach Artikel 22 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates die Möglichkeit, EU-Mittel direkt in Brüssel zu beantragen (vgl. auch Beitrag in BRANDaktuell 1-2/2002). Diese Mittel sind, wie gesagt, zusätzlich.

Die Kommission erarbeitet für die einzelnen Jahre bestimmte Themenbereiche für die Fondsinterventionen, zu denen auf dem Wege des wettbewerblichen Verfahrens Projektanträge gestellt werden können.

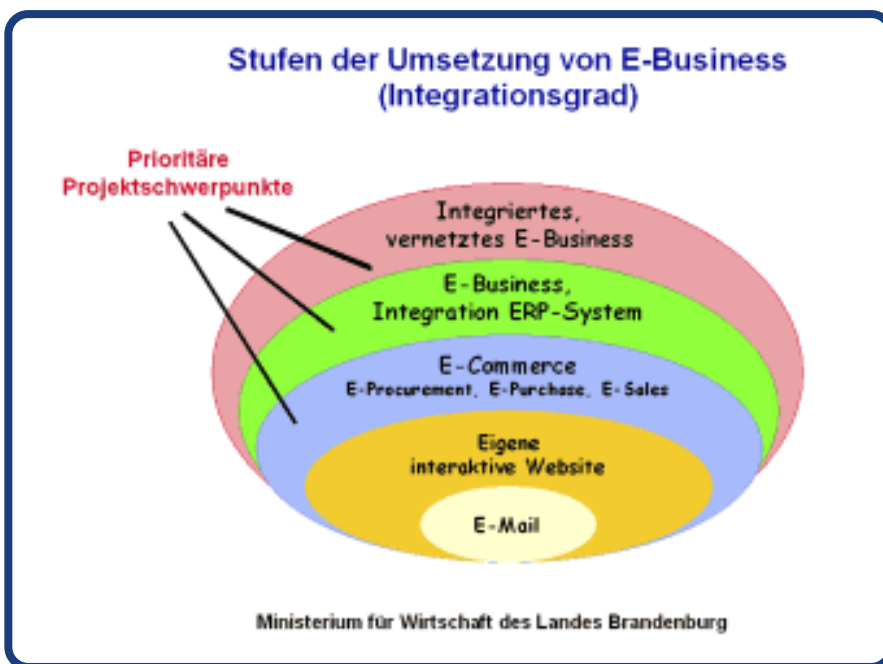
**EU-Förderung will neuartige Methoden und Praktiken unterstützen**  
Mit diesen explizit auf Gemeinschaftsziele ausgerichteten Mitteln verfolgt die Kommission das Ziel, die Erarbeitung und Realisierung neuartiger Methoden und Praktiken zu unterstützen und somit die Qualität der Interventionen in den Zielgebieten zu verbessern. Brandenburg hat diesen Ansatz konstruktiv aufgenommen. Neben der Unterstützung von E-Business-Lösungen in brandenburgischen Wirtschaftsunternehmen sollen die gesammelten Erfahrungen gleichzeitig konzeptionelle Voraussetzungen für die weitere wirkungsvolle öffentliche Förderung von Prozessinnovationen ab 2004 schaffen.

*Dr. Karin Rau*

## Infos

Ministerium für Wirtschaft, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam;  
Internet: [www.bis2006.de](http://www.bis2006.de)

- Dr. Matthias Artzt (Leiter des Projektes BIS 2006), Tel.: (03 31) 8 66-16 43, E-Mail: [matthias.artzt@mw.brandenburg.de](mailto:matthias.artzt@mw.brandenburg.de)
- Matthias Koller, Tel.: (03 31) 8 66-16 53 E-Mail: [matthias.koller@mw.brandenburg.de](mailto:matthias.koller@mw.brandenburg.de)



Mio. Euro (davon 3 Mio. Euro EFRE, 0,5 Mio. Euro Land, 1,95 Mio. Euro Privat) ausgestatteten 'Brandenburgischen Innovationsprogramms für E-Business und Medienkonvergenz' (BIEM).

Dieses Programm besteht aus drei Aktionsfeldern. Zunächst wird das oben beschriebene Feld 'KMU nutzen E-Business - Networkability' in Angriff genommen. Im Bereich 'Media Innovation' stehen dann Prozesse der Medienkonvergenz und entsprechende Unternehmensgründungen im Mittelpunkt. Zur besseren Vermarktung regionaler Wachstumskerne ist im Rahmen von 'E-Hub' bei-

ten 'Innovativen Maßnahmen - EFRE'. Damit konnte die Landesregierung zusätzliche Mittel für das Land akquirieren.

## Belohnung für die Mühen der Antragswege

Sonst selbst in der Rolle des Zuwendungsgebers, beteiligte sich das Land an einem europäischen Ausschreibungsverfahren und wurde belohnt. 120 Regionen reichten Projektanträge ein. Der brandenburgische Projektvorschlag 'BIEM' wurde ohne Auflagen und Einschränkungen von der EU-Kommission angenommen.

## EQUAL in Brandenburg

Sechs Entwicklungspartnerschaften können mit Netzwerkbildung beginnen

**Was lange währt, wird endlich gut. Zu Beginn des Jahres haben sechs Entwicklungspartnerschaften (EP) des Landes Brandenburg den Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für den Start ihres Netzwerkes in der Aktion I erhalten. Herzlichen Glückwunsch! Mit diesem Artikel möchten wir eine Serie beginnen, in der wir das Werden und Wachsen dieser Netzwerke begleiten. Heute möchten wir zunächst die Grundideen dieser erfolgreichen Entwicklungspartnerschaften vorstellen.**

### European Network for Rehabilitation (ENFOR)

Diese EP möchte unter der Leitung des Berufsbildungswerkes des Oberlinhauses Potsdam über den Zusammenschluss von Bildungsträgern, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, der Industrie- und Handelskammern mit dem Fachverband Heizung, Klempner und Klima (SHKK) des Landes Brandenburg neue Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Dabei zielt die EP darauf ab, über den strategischen Ansatz der Verbindung von Arbeit und Qualifizierung die traditionellen 'Karrieremuster' von behinderten Menschen zu durchbrechen und neue, stärker arbeitsbezogene Ansätze in der beruflichen Rehabilitation zu entwickeln. So sollen beispielsweise E-Commerce-Anwendungen zunehmend in der Ausbildung ihren Platz finden. Zugleich wird die Einführung von E-Commerce-Lösungen in brandenburgischen SHKK-Betrieben zur Wettbewerbsverbesserung dieser Unternehmen führen.

### Integrations-Netzwerk INCLUSION für Migranten im Land Brandenburg

Die EP wird von der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft geführt. Insgesamt 22 Partner sind in die EP integriert. Die EP hat das Ziel, MigrantInnen und Kontingentflüchtlinge gemeinsam mit besonders benachteiligten deutschen Zielgruppen durch individuelle und ganzheitliche Unterstützung (integrated pathways) sozial und beruflich zu integrieren.

In vier Modulen (Auswahl, Vorbereitung, Qualifizierung, Integration) werden die TeilnehmerInnen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen qualifiziert. Hierbei arbeiten die Partner an mehreren Standorten im Netzwerk eng zusammen. Innovativ für die Region ist die im Projekt vorgesehene Begleitung der TeilnehmerInnen durch Mediation in den ersten drei Monaten nach Arbeitsaufnahme.

### Gründerbegleitnetzwerk Brandenburg in wirtschaftlich differenzierten Regionen

In dieser vom Centrum für Innovation und Technologie GmbH Guben geführten Entwicklungspartnerschaft werden sieben Partner neue Instrumente für die Erleichterung der Gründung und Festigung von Unternehmen sowie neue Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen und städtischen Raum entwickeln. In dieser regionalen EP steht die Vernetzung bestehender Strukturen im Vordergrund.

Indem die EP bestehende Existenzgründer- und Unternehmensförderung überregional bündelt, trägt sie zu einer weiteren Mobilisierung eines ruhenden Gründerpotenzials bei und schafft zugleich förderliche Rahmenbedingungen für Unternehmens- und Existenzgründungen. Hierin besteht auch der innovative Ansatz, denn durch die überregionale Vernetzung der Existenzgründerförderung wird es künftig möglich sein, diese nachhaltig zu aktivieren.

### FUTURE 2005 Ostbrandenburg

Die Entwicklungspartnerschaft unter Leitung der IHK-Projektgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) zielt auf eine enge Verbindung von regionaler Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungspolitik ab. Unter dem besonderen Fokus der Grenzregion Ostbrandenburg wird das Kompetenznetzwerk Ostbrandenburg die Arbeit der Teilprojekte und Akteure bündeln. Fünf Teilprojekte in Form von Kompetenznetzwerken werden in einer intensiven Zusammenarbeit der Akteure die Bereiche Wissens-, Veränderungs- und Innovationsmanagement in KMU, die Erschließung neuer Märkte, Produkte und Dienstleistungen, die IT- und Medienqualifikationen, die innovativen Zusatzqualifikationen für das Hotel- und Gaststättengewerbe und die Tourismusbranche sowie die Mikroelektronik und deren Applikationen für KMU zum Gegenstand haben.

Die bedarfsgenaue Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen und die passgenaue Anpassung von Arbeitslosen u. a. durch

Jobrotation dienen der Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale.

### Strukturentwicklung und Arbeit Berlin-Brandenburg (SABB)

Die EP, die vom Landkreis Dahme-Spreewald geführt wird, vereint Partner aus Verwaltungen, Wirtschaftsförderern, Bildungsträgern, Interessenvertretungen und Unternehmen der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Fürstenwalde sowie der Berliner Bezirke Neukölln und Treptow-Köpenick. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt sowie von Beschäftigten und Unternehmen im Rahmen der perspektivischen Bedarfe um das Schönefelder Kreuz wie z. B. in der Luftfahrttechnologie, Logistik, dem gehobenen Tourismus und Dienstleistungen. Folgende Projektbereiche sind geplant:

- > Beratungsverband (Ansprache von Unternehmen zur Bedarfsermittlung und Sensibilisierung für EQUAL-Zielgruppen, u. a. Jugendliche der 'Zweiten Schwelle', fremdsprachliche Frauen und Langzeitarbeitslose),
- > Weiterbildungsverband (Anpassungsqualifizierungen),
- > Integrationsverband (Aktivierung von Benachteiligten sowie Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt),
- > EP Technologie- und Fläming GmbH,
- > vier dieser Projekte sind in überregionalen Bereichen vertreten.

*Dr. Klaus Kluschke*

#### Ansprechpartner

- Berufsbildungswerk im Oberlinhaus GmbH, Potsdam, Herr Sturm, Tel.: (03 31) 66 94-3 15
- Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e. V., Frau Poleschner, Tel.: (03 31) 27 00 24-0
- Centrum für Innovation und Technologie GmbH Guben, Herr Kruczek, Tel.: (0 35 61) 62 04-0
- IHK-Projektgesellschaft mbH Frankfurt (Oder), Herr Wöfling, Tel.: (03 35) 5 62 12 50
- Landkreis Dahme-Spreewald, Herr Dr. Franzke, Tel.: (0 33 75) 26 23 26



# Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog

Förderprogramm der Europäischen Union für die Förderperiode 2000-2006

**Der Gemeinschaftshaushalt der Europäischen Union sieht auch in diesem Jahr vor, Mittel aus seiner Budgetlinie B3-4000 'Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog' einzusetzen. Der Themenkreis 'Wirtschaft im sozialen Dialog' ist einer der inhaltlichen Schwerpunkte der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten für die Förderperiode 2000-2006.**

Mit dieser Budgetlinie verfolgt die EU-Kommission die folgenden Ziele:

- > Förderung des sozialen Dialoges auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene;
- > Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Arbeitsbeziehungen und insbesondere zur Entwicklung von Sachkenntnis und von Informationsaustausch auf europäischer Ebene;
- > Förderung bewährter Verfahren sowie von Netzen, Studien und Maßnahmen zur beruflichen Bildung;
- > Erarbeitung von Verhaltenskodizes und Sozialgütesiegeln, die die Einhaltung der sozialen Grundrechte in den Bereichen Soziales und Arbeit gewährleisten sollen, unter Beteiligung von Unternehmen, Gewerkschaften sowie von mit der Verteidigung der sozialen Grundrechte befassten Nichtregierungsorganisationen;
- > Umsetzung von Maßnahmen, in die Vertreter der Sozialpartner aus den Beitrittsbewerberländern einbezogen sind.

## Förderbereiche

Entsprechend der Zielvorgaben gliedert sich das Programm in vier Bereiche:

1. Förderung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene - dieses Unterprogramm umfasst vier Kategorien von Aktionen wie Maßnahmen zur Vorbereitung des europäischen sozialen Dialoges, Verhandlungen und Vorbereitung von Verhandlungen der Sozialpartner für Maßnahmen im Rahmen des sozialen Dialoges, Maßnahmen zur Beobachtung und Begleitung der Aktivitäten und Maßnahmen europäischer oder nationaler Partner, die zur europäischen Beschäftigungsstrategie beitragen.
2. Förderung der finanziellen Beteiligung der Arbeitnehmer im Bereich des sozialen Dialogs - die geplanten Projekte müssen dem Austausch von Informationen und bewährten Verfahren der Beteiligung von Arbeitnehmern an dem Prozess des sozialen Dialoges dienen.
3. Verbesserung der Sachkenntnis im Bereich der Arbeitsbeziehungen - dieser

Aktionsbereich fördert alle geeigneten Maßnahmen, die die Förderung des Austausches von Erfahrungen und Informationen zwischen den Akteuren im Bereich der Arbeitsbeziehungen auf europäischer und nationaler Ebene zum Inhalt haben.

4. Gemeinsame soziale Verantwortung, Verhaltenskodizes, soziale Gütesiegel und soziale Grundrechte - die geplanten Maßnahmen müssen sich auf die Entwicklung und Umsetzung von Verhaltenskodizes und sozialen Gütesiegeln beziehen, die sich für eine ethisch verantwortbare Produktion und einen ethisch verantwortbaren Konsum einsetzen.

## Förderbedingungen

Die Aktivitäten müssen innerhalb der EU-Staaten oder in einem der 13 Beitrittsbewerberländer stattfinden. Bei der Entscheidung über die Förderanträge sind neben formalen Kriterien wie Korrektheit des Antrages oder Förderfähigkeit des Bewerbers die folgenden Aspekte von Bedeutung:

- > Maß der Übereinstimmung des Projekts mit mindestens einem der Ziele der Haushaltslinie,
- > erwartete Ergebnisse des Vorhabens,
- > Beteiligung von Sozialpartnern an der Aktion und/oder Verknüpfung mit dem sozialen Dialog auf europäischer Ebene,
- > transnationale Dimension des Vorhabens, gemessen an der Zahl der beteiligten Partner und Länder,
- > gemeinschaftliche sozialpolitische Dimension des Projektgegenstandes,
- > Bemühungen um die Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktivitäten und die vorgesehene Methode zur Verbreitung von Informationen über die Maßnahmen,
- > Kosten-Nutzen-Analyse und Darstellung des Eigenmittelanteils.

Der Haushaltslinie B3-4000 wurden für 2002 12 Mio. Euro zugewiesen. Mindestens die Hälfte ist für die Förderung des europäischen sozialen Dialogs (Förderbereich 1) vorgesehen. Möglich sind Zuschüsse bis zu 80 Prozent der Projektgesamtkosten. Das bedeutet, die Antrag-

steller haben einen Eigenbeitrag von mindestens 20 Prozent, vorzugsweise in Form von Geldleistungen, aufzubringen. Die Förderanträge sind auf Formularen einzureichen, die bei der Europäischen Kommission oder über das Internet erhältlich sind.

## Antragsberechtigte

Förderfähig sind folgende Antragsteller mit Sitz in der EU: Organisationen der Sozialpartner, Forschungszentren und Institute, Unternehmensnetze, Arbeitnehmernetze, öffentliche Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Förderung der sozialen Grundrechte befassen.

## Antragstermine

Für das Jahr 2002 sind die folgenden Antragstermine möglich:

- > 15. April 2002 für Aktionen, die frühestens am 15. Mai 2002 beginnen.
- > 1. Juli 2002 für Aktionen, die frühestens am 1. August 2002 beginnen.
- > 1. Oktober 2002 für Aktionen, die frühestens am 1. November 2002 und spätestens am 16. Dezember 2002 beginnen.

*Claus Annus-Simons*

## Ansprechpartner

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Referat D/1 - Branchenübergreifender sozialer Dialog - Arbeitsbeziehungen - Anpassung an den sozialen Wandel)  
J37, 1049 Brüssel, Belgien;

- Jackie Morin (Referatsleiter),  
Tel.: (00 32 22) 2 96 11 45,  
E-Mail: jackie.morin@cec.eu.int
- Joachim Ott, Tel.: (00 32-2) 2 96 14 71,  
E-Mail: joachim.ott@cec.eu.int
- Internetadresse:  
<http://europa.eu.int/pol/index-de.htm>
- Für die Antragsunterlagen:  
E-Mail: empb3-4000@cec.eu.int

## Infos

ESF-Technische Hilfe bei der BBJ Servis GmbH Potsdam, Benzstraße 11-12, 14482 Potsdam; Dr. Karin Rau, Tel.: (03 31) 7 47 71-30, Fax: -40, E-Mail: rau@bbj.de, Internet: [www.bbj.de/potsdam](http://www.bbj.de/potsdam)

## ‘Arbeit statt Sozialhilfe’ (ASS) in der Bewegung der ‘Gezeiten’

Die Modernisierung von ‘ASS’ in Nordrhein-Westfalen (NRW)

**Seit Ende der 70er Jahre flankiert das Land NRW die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit mit eigenen Arbeitsförderungsprogrammen. Zunächst profilierte das Land NRW seine Arbeitsmarktpolitik über Einzelprogramme als Ergänzung zur Arbeitsförderung des Bundes. Später konzentrierte NRW seine Arbeitsmarktinstrumente in Kofinanzierung der EU-Mittel nach und nach als Kombination von Modulen über eine einzige landesweit gültige Rahmenrichtlinie, die nur durch so genannte ‘Leuchtturmprojekte’ (Landesinitiativen und Modellvorhaben) aus reinen Landesmitteln ergänzt werden. Am ältesten Arbeitsmarktprogramm - dem ‘Arbeit statt Sozialhilfe’ (ASS)-Programm - lässt sich die historisch gewachsene Struktur der Arbeitsmarktpolitik und die Dualität von Wandel und Stabilisierung in der Steuerung der Arbeitsförderung NRW plastisch darstellen.**

NRW ist geprägt vom Strukturwandel der Textilien herstellenden, der Metall verarbeitenden Industrie und des Bergbaus, der seit Ende der 70er Jahre einsetzte. Insbesondere das Ruhrgebiet und das Rheinland waren hiervon betroffen. Heute nimmt die Bedeutung von neuen Technologien und Dienstleistungen zu. Das hat Konsequenzen für die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen, insbesondere Sozialhilfebeziehenden, die mit einem hohen Anteil von Un- und Angelernten nicht sofort das Spektrum von Qualifikationen anbieten können, was in einer hoch entwickelten Arbeitsgesellschaft verlangt wird. Das NRW-Programm ASS wendet sich bereits seit 1978 den Sozialhilfebeziehenden zu. Es war diese Landesinitiative, die den Auf- und Ausbau der kommunalen Beschäftigungsförderung in NRW begleitete.

### Von der Beschäftigungsförderung zur Integrationshilfe

Diente ASS anfangs dazu, ein befristetes Beschäftigungsangebot im gemeinnützigen Sektor (Landschafts- und Gartenbau, Sozial- und Gesundheitspflege) unter konjunktureller Arbeitslosigkeit zu schaffen, steht es heute - bei struktureller Arbeitslosigkeit - für eine an den individuellen Potenzialen der Sozialhilfebeziehenden orientierten ineinandergreifenden Integrationshilfe.

### ASS als Steuerungsinstrument

Nachdem sich Ende der 90er Jahre die Erkenntnis durchsetzte, dass Arbeitsmarktpolitik eine Antwort auf die Herausforderungen einer globalisierten Informations- und Wissensgesellschaft finden muss und strukturelle Arbeitslosigkeit nicht durch einzelne Förderprogramme beseitigt werden kann, beschloss die Landesregierung, das klassische Instrument ASS (einer zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) zu modernisieren. Es stellte sich die Frage, wie wirksam dieses Instrument wirklich ist und ob es die besonders Bedürfti-

gen unter den arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden tatsächlich erreicht. In einer Pilotphase von 1999 bis 2000 wurde das Landesprogramm neu strukturiert. In die öffentlich geförderte befristete Arbeitsstelle bei einem Wohlfahrtsverband angehörenden Träger, einer Kommune oder im Sonderfall auch einem Wirtschaftsunternehmen konnten Maßnahmelemente wie ‘Beratung, soziale Begleitung, Orientierung/Feststellung, berufliche und allgemeine Qualifizierung’ auf niedrigem Niveau eingebunden werden. Das Land gewährte die Zuwendungen an die Sozialhilfeträger nicht mehr stellenbezogen, sondern personenbezogen. Mit einem pauschalen Betrag von DM 18.000 pro Jahr und geförderter Person konnten die kommunalen Akteure unter Beifügung der Sozialhilfemittel individuelle Maßnahmen gestalten.

### ASS-Berichte und Ergebniskontrolle: Top down und Bottom up

Begleitet wurde diese ‘Landes-ASS’ mit einem engen Berichtswesen, einem jährlichen Sachbericht über Begleitbögen und einem Nachweis über die verwendeten Finanzmittel. Erstmals seit Beginn der Landesförderung für Sozialhilfebeziehende wurde es hierdurch möglich, Informationen über die Struktur der Stellen (Beschäftigungsfelder, Arbeitszeit), die Träger, die eingesetzten Instrumente und die geförderten Zielgruppen zu erheben, Förderverläufe zu verfolgen und den Verbleib nach Ende der Maßnahme durch Abbruch oder Auslaufen der vertraglich vereinbarten Beschäftigungszeit zu dokumentieren. Bestandteil des Antrags auf Zuwendungen durch das Land waren Planungen der Kommunen zur Anzahl der zu erreichenden Personen und den beabsichtigten Ergebnissen. Als Orientierung auf mögliche Ziele empfahl das Land den Antragstellern, drei Ergebniskategorien anzuvisieren mit Vorrang für eine Arbeitsaufnahme. Je ein Drittel der geförderten Personen sollten nach Ausscheiden aus der geförderten Beschäfti-

gung im Anschluss einen regulären Arbeitsplatz antreten oder eine berufliche Weiterbildung aufnehmen oder zumindest eine berufliche Perspektive erreicht haben, was auch über einen beruflichen Entwicklungsplan dokumentiert werden konnte. Diese Ziele wurden nicht formell wie in den anderen Förderelementen der EU-kofinanzierten NRW-Arbeitsmarktpolitik vereinbart. Durch die Anbindung einer fachlichen Begleitung in der Pilotphase an die NRW-Landesberatungsgesellschaft G.I.B. wurden die Begleitbögen ausgewertet und in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Verwaltungsstellen reflektiert.

Als Schnittstelle zwischen Land und Region vermittelte die G.I.B. dabei zwischen förderrechtlichen und verwaltungstechnischen Abläufen und konzeptionellen Vorhaben der beteiligten Sozialhilfeträger. Die Landesberatungsgesellschaft erhob zusätzlich Daten über die Einbindung des Landesprogramms in die sonstige Beschäftigungsförderung der Kommunen, um den konzeptionellen Austausch von Kommunen und Land zu intensivieren.

### Erste Ergebnisse der Pilotphase

Es hat sich in der Auswertung des Förderbeginns 1999 und dem ersten Verlaufsjaahr 2000 gezeigt, dass mit dem Programm jährlich rd. 4.500 Sozialhilfebeziehende mit geringer beruflicher Qualifikation und Migrationshintergrund erreicht werden. Der Anteil von Frauen beträgt rd. 48 Prozent. Die weiblichen Sozialhilfebeziehenden bringen insgesamt eher Formalqualifikationen mit als die geförderten Männer. Mit einer Verbleibsquote von 20 Prozent nach einer ABM hat sich das Landesprogramm als ein Instrument bewährt, dass schwer vermittelbare und von Ausgrenzung bedrohte Personen (rd. 5 Prozent haben Mehrfachvermittlungshemmnisse) integrativ fördert. Fast die Hälfte der geförderten Personen hat eine berufliche Perspektive erreicht. Rund ein Drittel bekamen einen Arbeitsplatz nach

Ablauf der Maßnahme, rund 6 Prozent nahmen eine berufliche Weiterbildung auf. Bei jeder zehnten geförderten Person wurde ein beruflicher Entwicklungsplan abgeschlossen.

Dass sich die Erwartungen des Landes bei den Übertritten in Arbeit und Fortbildung nicht so erfüllten, ließ sich nicht auf die Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden zurückführen. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration sind nicht nur regionale Rahmenbedingungen, sondern die strategische Ausrichtung und die ineinandergreifende Kombination der Förderelemente innerhalb des Förderzeitraums. Dabei steigt der Integrationserfolg mit der Einbindung von betrieblichen Praktika und beruflichen Qualifizierungs- und Orientierungshilfen und der gleichzeitig den Integrationsprozess flankierenden sozialen Begleitung.

### Perspektive: Regionalisierung des NRW-Programms ASS

Nicht zuletzt die Zwischenergebnisse der Pilotphase haben dazu geführt, dass im Jahre 2002 das ASS-Programm in die EU-kofinanzierte Rahmenförderung des Landes übergeht. In der Kontinuität der dargestellten Programmatik der Pilotphase wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im öffentlich geförderten Sektor erhalten und zugleich als eine zielgerichtete Integrationshilfe in die Verantwortung der Region gelegt.

Die Sozialhilfeträger sind im Jahre 2002 weiterhin Zuwendungsempfänger. Sie fungieren nun als Verwaltungssteuerungsschnittstelle zu den Arbeitsmarktregionen NRWs (Gebietsabgrenzung nach Arbeitsamtsbezirken), die im Konsens von Gewerkschaften, Gleichstellungsstellen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Kommunen, Kammern und Verbänden die Einbindung der Landesförderung in die regionale Arbeitsmarktpolitik beraten.

Das Land setzt förderrechtlich einen weiten Rahmen und stellt ein regionales Budget zur Verfügung. Die antragsberechtigten Kreise und kreisfreien Städte legen den beratenden regionalen Gremien (Konsensrunde) eine Maßnahmen- und Zielplanung sowie Finanzkalkulation vor. Die so genannten 'Regionalbeiräte' entscheiden über die angemessene Konzeption und die Finanzierungshöhe. Für das Land sind die Empfehlungen der Region bindend im Rahmen der verfügbaren

Haushaltsmittel. Die Integrationshilfe ('ASS-Nachfolge') wird als Modulpaket entlang eines kombinierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsverhältnisses beschrieben.

Die einzeln miteinander verbindbaren Förderelemente sollen auf die Bedarfe der zu fördernden Personen ausgerichtet werden. Die in der Region verfügbaren Ressourcen für die Integration der Arbeitslosen werden gebündelt und als Hilfsangebote aus einer Hand angeboten. Die Mittelverwendung und die Förderwirkung wird durch ein an den Vorgaben der EU orientiertes enges Controlling dokumentiert und beurteilt. Für diese Sozialhilfeträger stellt die EU-Förderphilosophie überwiegend Neues dar und auch die im Feld der EU-Beschäftigungsförderung Aktiven lernen die Realität der kommunalen Beschäftigungsförderung kennen.

Der Transformations- und Transferprozess vom Landesprogramm ASS zur ASS-Nachfolge (ASS/ESF) wird ein tiefergehendes Umdenken der betroffenen Akteure in den Regionen erfordern. Sie müssen lernen, teilweise divergierende Interessen von Akteuren miteinander zu vereinbaren. Das setzt einen regionalen Lernprozess in der regionalen Arbeitsmarktpolitik voraus. In der Vernetzung von regionalem Angebot an Arbeitsplätzen mit personenbezogenen Förderkonzepten der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur werden die Kompetenzen der Arbeitslosen für Erwerbsarbeit anvisiert - also die endogenen Potenziale des Einzelnen gefördert und gefordert.

Die G.I.B. wird in diesem Jahr diesen Entwicklungsprozess vor Ort begleiten. Sie nimmt darüber hinaus Schnittstellenfunktion für den Informationstransfer von den Regionen zum Land und vom Land zur Region im ESF-Controlling des Landes NRW wahr. BeobachterInnen dieses Veränderungsprozesses dürfen darauf gespannt sein, welche Wege für die arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden zur Reintegration vor Ort gefunden werden. Der Weg ist das Ziel.

*Christine Kabst,  
Arbeitsmarktberaterin und fachliche  
Begleiterin des NRW-Programms 'ASS'  
bei der G.I.B.*

### Infos

G.I.B., Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop;  
Tel.: (0 20 41) 7 67-2 52,  
E-Mail: c.kabst@gib.nrw.de

## Stabilität durch Patchwork

Literaturstudie zum Zielspektrum  
bundesdeutscher Arbeitsförderung

**Die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik steht seit über 10 Jahren mehr oder weniger stark im Blickpunkt der Öffentlichkeit und damit zahlreicher, oft kontrovers geführter Debatten. Mit einer Literaturexpertise versuchen Alexander Kühl und Frank Schiemann in der LASA-Studie Nr. 38, einen systematischen Überblick über diese Diskussionen zu geben.**

Die Autoren referieren in der Expertise die politischen Positionen der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Akteure und fassen die Hauptaussagen bisheriger Wirkungsforschung zum Instrumentarium bundesdeutscher Arbeitsförderung zusammen. Zielsetzung war es dabei, das in der arbeitsmarktpolitischen Praxis anzutreffende breite Zielspektrum der Arbeitsförderung anhand ausgewählter Akteurspositionen darzustellen und ein annäherndes repräsentatives Spektrum der Debatte abzubilden.

### Ergebnisse

Anhand der Auswertung von Stellungnahmen und Verlautbarungen der Arbeitsmarktakteure sowie der Analyse wichtiger Studien kommen die Autoren zu dem Resultat, dass die arbeitsmarktpolitische Praxis seit Jahren einem so genannten Mehrzielsystem verpflichtet sei, die jeweiligen Akteurspositionen die Sicht auf ein breites Zielspektrum aber fast durchweg vermissen lassen.

Die Autoren plädieren dafür, den verschiedenen - zum Teil miteinander konkurrierenden - Zielstellungen aktiver Arbeitsmarktpolitik in der Debatte einen gleichrangigen Platz einzuräumen. Außerdem zeigen sie anhand ausgewerteter Evaluationen auf, dass viele wichtige Zusammenhänge seitens der Wissenschaft noch nicht ausreichend analysiert werden konnten. (em)

### Bibliographische Angaben

Alexander Kühl, Frank Schiemann:  
Stabilität durch Patchwork. Die bundesdeutsche Arbeitsförderung als Spiegelbild breit gefächerter Zielstellungen und Erwartungen. Eine Literaturstudie. Hrsg. LASA Brandenburg GmbH (LASA-Studie, Nr. 38). Potsdam 2002,  
ISBN 3-929756-42-0, Preis 10 Euro

### Bestellungen

LASA Brandenburg GmbH,  
Tel.: (03 31) 60 02-3 57, Fax: -4 00,  
E-Mail: office@lasa-brandenburg.de



## Tourismus ohne Barrieren für Menschen mit Behinderungen

Tourism Awareness Network (TAN): Netzwerk will sensibilisieren und Entwicklung fördern

„**Barrierefreier Tourismus ist eine Zukunftschance für das Tourismusgewerbe**“, so **Margret Schlüter, Staatssekretärin im Arbeitsministerium, auf der Status-Konferenz des LEONARDO-Projekts TAN. Gerade in Brandenburg, wo ca. 85.000 Menschen vom Tourismus leben, sollte diese Chance nicht ungenutzt bleiben, so Schlüter.**

Rund 14 Prozent der europäischen Bevölkerung sind Menschen mit Behinderungen - darauf verwies Robert Morrall von der Career Design International Ltd.

Diese Menschen könnten für die Tourismusindustrie ein großer wirtschaftlicher Faktor sein. Denn „Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Bedürfnisse wie Menschen ohne Behinderungen“, so Rainer Kluge, Behindertenbeauftragter des Landes Brandenburg. Menschen mit Behinderungen wollen verreisen und wollen Tagesausflüge machen, werden aber durch verschiedene Barrieren abgehalten. Etwa durch:

- > die Bauweise von Hotels - zwei, drei Stufen und RollstuhlfahrerInnen kommen nicht in ihr Zimmer;
- > das Verhalten der Menschen, die im Tourismus arbeiten - schließlich wollen sich alle willkommen fühlen;
- > die Unkenntnis über besondere Bedürfnisse behinderter Menschen - schon bei der Buchung sollte es etwa möglich sein, abzuklären, ob das Bad mit dem Rollstuhl befahrbar ist.

Für solche Barrieren will TAN sensibilisieren, umsetzbare Lösungen finden und verbreiten. Morrall, dessen Organisation das Netzwerk koordiniert, ist optimistisch, dass auch das Tourismusgewerbe letztendlich auf den Zug aufspringen wird - aus solidem Geschäftssinn heraus (siehe Interview rechts). Das Altern der europäischen Bevölkerung werde die Tourismusindustrie völlig verändern, so

Morrall. Denn ältere Menschen kämpfen häufig mit den gleichen Barrieren wie Menschen mit Behinderungen.

Noch gibt es in Brandenburg erst wenige Angebote, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen. „Wir müssen das Tourismusgewerbe sensibilisieren, regionale Angebote vernetzen und Informationen, Beratung sowie Qualifizierungen anbieten“, sagt Bernd Dreke vom Tourismusverband Land Brandenburg e. V. Doch Fortschritte gibt es schon jetzt. So hat der Tourismusverband im diesjährigen Brandenburger Reisejournal erstmalig das Thema barrierefreies Reisen aufgenommen.

Auch auf seinen Internetseiten informiert der Verband darüber. Wichtig sei zukünftig, so Dreke, das Angebot im preiswerten Segment zu erweitern, Kultur- und Veranstaltungsorte mit einzubeziehen und auch Angebote für Aktivurlaub, etwa Wassersport, zu entwickeln. „Auch bei der Weiterbildung wollen wir das Thema aktiv angehen“, verspricht Dreke. Hier könnte Brandenburg sich Anregungen aus Großbritannien holen. Das English Tourism Council bietet eintägige Seminare mit dem Titel ‘welcome all’ - ‘heißen Sie alle willkommen’ an. (jac)

### Infos

- LASA Brandenburg GmbH, Birgit Gericke, Tel. (03 31) 60 02-5 13, Fax: -4 00, E-Mail: birgit.gericke@lasa-brandenburg.de
- Internet: www.lasa-brandenburg.de



Robert Morrall, Career Design International

### • Herr Morrall, was will TAN?

TAN betrachtet die Probleme von Menschen mit Behinderungen im Tourismus. Barrieren sollen identifiziert und good-practice-Beispiele gefunden werden. Es gibt so viele Barrieren, die im Verhalten der Menschen liegen, die aus reiner Unkenntnis resultieren oder die durch die Architektur entstehen und es Menschen mit Behinderungen sehr schwer oder gar unmöglich machen, am Tourismus teilzuhaben.

TAN betrachtet Tourismus und Behinderungen unter der Fragestellung, welches Lernen notwendig ist, um die Barrieren im Tourismussektor zu verringern. Wie Menschen, die im Tourismus arbeiten, am besten lernen, das Potenzial des Marktes ‘Tourismus für Behinderte’ zu erkennen. Und welches Lernen Arbeitgebern in der Tourismusindustrie helfen kann, zu verstehen, wie sie mit Mitarbeitern mit Behinderungen umgehen können.

### • Was machen die TAN-Partner?

Jeder Partner wird in seinem Land ein Expertenforum aufbauen. Hier treffen lokale Experten für Behindertenfragen, Tourismusexperten und professionelle Dozenten zusammen und können über Probleme und notwendige Schritte diskutieren. Alle Länder können so ihre Erfahrungen und neue Entwicklungen transnational austauschen.

### • Welche Chancen bietet ‘Tourismus für alle’, der Menschen mit Behinderungen selbstverständlich einbezieht?

Tourismus für Menschen mit Behinderungen hat ein großes wirtschaftliches Potenzial. Die Tourismusindustrie wird diese Chance nutzen müssen. Die Bevölkerung in Europa altert so rapide, dass viele Probleme, die wir heute allein Menschen mit Behinderungen zuschreiben, zur Norm werden. Es wird beispielsweise mehr Bedarf an speziell angepassten Einrichtungen und Anlagen geben.

### Tourism Awareness Network - TAN

**Finanzierung:** TAN wird über das europäische Programm LEONARDO finanziert

**Projektlaufzeit:** Dezember 2000 bis Dezember 2003

**Projektkoord.:** Career Design International Ltd., Solihull, Großbritannien (GB)

**Projektpartner:** English Tourism Council, GB; Dacorum Borough Council, GB; EU Jobrotation Ltd., Dänemark; Technopolis, Griechenland; DGACCP, Portugiesisches Außenministerium; Regionale Entwicklungsgesellschaft West Böhmen; LASA Brandenburg GmbH; EDUCTUS, Schweden.

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Schaffung eines transnationalen Netzwerkes/ExpertInnen-Pools ‘Tourismus für Menschen mit Behinderungen’, als Forum für europäisches Know-how und gute Beispiele. Vernetzt werden Weiterbildungsträger, Tourismusanbieter, Spezialisten zum Thema Behinderungen, öffentliche und private Institutionen. Untersucht wird u. a., welche Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsinhalte notwendig sind, damit sich die Tourismusindustrie auf Menschen mit Behinderungen einstellen kann. Das Netzwerk wird Modellprojekte unterstützen, die das Fachwissen umsetzen.

## 18. April, Berlin

Von der Strategie zur Praxis - Gender Mainstreaming in Förderprojekten der Europäischen Strukturfonds; Auftaktveranstaltung einer bundesweiten Seminarreihe zu Gender Mainstreaming des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Teilnahme ist kostenfrei; SPI Servicegesellschaft mbH, Boppstr. 10, 10967 Berlin; Tel.: (0 30) 6 90 08 50, E-Mail: info@spisg.de, Internet: www.spisg.de

## 18. - 19. April, Potsdam

MitarbeiterInnen erfolgreich führen; *Anmeldung bis 20. März*; Gebühr: 120 Euro; Paritätisches Bildungswerk, LV Brandenburg, Stephensonstr. 24-26, 14482 Potsdam; Tel.: (03 31) 74 81 87-5, Fax: -7; E-Mail: mlklein@rz.uni-potsdam.de

## 23. - 24. April, Halsenbach

Qualitätsmanagement und Sozialmarketing für arbeitsmarktpolitische Träger; *Anmeldung bis 10. April*; Gebühr: 300 Euro zzgl. MwSt.; prosozial GmbH, Am Eichelgärtchen 34-36, 56283 Halsenbach; Tel.: (0 67 47) 95 15-00, Fax: -01, E-Mail: info@prosozial.de

## 6. - 7. Mai, Köln

Führung heute - ein Check-up für Führungskräfte; 500 Euro zzgl. MwSt., BFS Service GmbH, Wörthestr. 15-17, 50668 Köln; Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

## 10. Mai, Frankfurt (Oder)

Grenzen öffnen - Arbeitsmarkt abschotnen? Die Erweiterung der Europäischen Union; Gebühr: 5 Euro; Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Brandenburg, Hermann-Elflein-Str. 30-31, 14467 Potsdam; Tel.: (03 31) 29 25 55, Fax: 2 80 33 56, E-Mail: potsdam@fes.de

## 14. Mai, Köln

Vereinsgeschäftsführung - Rechte, Pflichten, Gestaltungsspielräume; Gebühr: 250 Euro zzgl. MwSt., BFS Service GmbH, Wörthestr. 15-17, 50668 Köln; Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4, E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

## 15. Mai, Köln

Gemeinnützigkeit sozialer Betriebe - steuerrechtliche Konfliktfälle in der betrieblichen Praxis; Gebühr: 250 Euro zzgl. MwSt., BFS Service GmbH, Wörthestr. 15-17, 50668 Köln; Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4, E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

## 16. Mai, Berlin

Events und Benefizveranstaltungen (drittes Seminar der 'Fundraising-Werkstatt' der Paritätischen Bundesakademie); *Anmeldung bis 16. April*; Gebühr: 126 Euro; Paritätische Akademie gGmbH, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt (a. M.); Tel.: (01 80) 2 26 22 22, Fax: 2 00 08

## 23. - 24. Mai, Lauchhammer

Erster Lokaler Agenda 21-Tag in Ostdeutschland, Themen sind u. a. Strategien, Arbeitsweisen und Organisationsformen sowie das Potenzial, das Agenda-Initiativen für die Kommunal-, Landes-, und Bundespolitik bieten; Gebühr: 15 Euro ohne Übernachtung, Kooperationsanstiftung e. V., Dietrich-Heßmer-Platz 31, 01979 Lauchhammer; Carola Werner, Hartmut Scholz, Tel.: (0 35 74) 46 43 26, Fax: 4 60 39 14, E-Mail: koop.anstiftung@freenet.de

## 25. Mai, Köln

Fehlzeiten reduzieren - Ursachen, Analyse und Prävention; Gebühr: 250 Euro zzgl. MwSt., BFS Service GmbH, Wörthestr. 15-17, 50668 Köln; Tel.: (02 21) 9 73 56 16-0, Fax: -4, E-Mail: BFS-SERVICE@sozialbank.de

## 27. - 31. Mai, Berlin

Training für open-space-BegleiterInnen; *Anmeldung bis 16. April*; Gebühr: 500 Euro; Paritätische Akademie gGmbH, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt (a. M.); Tel.: (01 80) 2 26 22 22, Fax: 2 00 08

## 3. - 5. Juni, Berlin

Projektmanagement; *Anmeldung bis 3. Mai*; Gebühr: 340 Euro; Paritätische Akademie gGmbH, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt (a. M.); Tel.: (01 80) 2 26 22 22, Fax: 2 00 08

## 10. - 11. Juni, Berlin

Die Anwendung der Kosten- und Leistungsrechnung in der sozialen Einrichtung; *Anmeldung bis 10. Mai*; Gebühr: 260 Euro; Paritätische Akademie gGmbH, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt (a. M.); Tel.: (01 80) 2 26 22 22, Fax: 2 00 08

## 12. - 14. Juni, Potsdam

Touristische Aus- und Weiterbildung - branchen- und zukunftsorientiert?; *Anmeldung bis 10. Mai*; Gebühr: 75 Euro; TÜV Akademie, Magirusstr. 5, 12103 Berlin, Tel.: (0 30) 75 62-16 06, Fax: -17 83, E-Mail: Peter.Becker@de.tuv.com

## Ticker + + +

### + + + Auftaktveranstaltung:

#### 'Gemeinsam nutzen, lokal gestalten'

'Gemeinsam nutzen, lokal gestalten: Gemeinschaftsnutzungseinrichtungen - Perspektiven für Beschäftigung und regionale Versorgung in ländlichen Räumen Brandenburg'. Auf der Veranstaltung stellt der Forschungsverbund Gemeinschaftsnutzungen seine Zielstellungen vor. Danach werden die TeilnehmerInnen in Arbeitsgruppen Arbeitsweisen und Interessenlagen von Gemeinschaftsnutzungseinrichtungen diskutieren. Zusätzlich dient die Veranstaltung als Projektbörse. Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28, in Potsdam. Die Veranstaltung findet am Montag, den 13. Mai von 13:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

#### Infos/Anmeldung

LASA Brandenburg GmbH, Wetzlarer Str. 54, 14482 Potsdam; Marion Piek, Reinhard Berger, Tel.: (03 31) 60 02-2 08, Fax: -4 00, E-Mail: gne@lasa-brandenburg.de

### + + + Brandenburger Europawoche vom 3. Mai bis zum 12. Mai 2002

Schwerpunktthema der Europawoche ist die EU-Osterweiterung. In vielen Veranstaltungen werden die BrandenburgerInnen über Prozess, Stand und Inhalt der Beitrittsverhandlungen informiert und können über die Auswirkungen der EU-Erweiterung diskutieren. Der Veranstaltungskalender wird in einer Sonderausgabe des Brandenburger Europa-Briefes (BEB) veröffentlicht, die Mitte bis Ende April erscheint.

#### Infos

- Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten, Detlev Groß, Tel.: (03 31) 8 66-33 86; Claudia Lehmann, Tel.: - 33 65; Heike Kowalkowski, Tel.: - 33 93, Fax: -33 99
- Brandenburger Europabrief im Internet [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de), 'Bürger & Staat', 'Europa', 'Aktuelles', 'Brandenburger Europabrief'

### + + + Avanti - Internationale Messe zu Job, Praktikum, Studium im Ausland

Am 11. Mai von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Berliner Rathaus (S + U-Bhf. Alexanderplatz). Der Eintritt ist frei. Auf der Messe vertreten sind u. a. Botschaften, die Akademischen Auslandsämter der Berliner Universitäten, die EURES-Berater der Arbeitsämter, die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, die Kontaktstelle der EU-Förderprogramme und verschiedene Stiftungen.

#### Infos

Europäisches Informationszentrum Berlin, Heribert Kregel, Tel.: (0 30) 88 41 21 02

Die aufgeführten Termine stellen wir aus zugesandtem Material zusammen. Veranstaltungen werden nach Themen, Kosten und Veranstaltungsorten ausgewählt.



## Impressum

**BRAND**aktuell



Arbeitsmarktpolitischer Service der Landesagentur für Struktur und Arbeit  
Brandenburg GmbH, Nummer 4/2002, Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam,

Telefon: (03 31) 60 02-3 28  
Fax: (03 31) 60 02-4 00  
Internet: [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)  
E-Mail: [brandaktuell@lasa-brandenburg.de](mailto:brandaktuell@lasa-brandenburg.de)  
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Wolfgang Kubiczek  
Projektleitung: Erika Grottsch  
Redaktion: Uta Jacobs (jac), Sylvia Krell (kr), Elke Mocker (em)  
Gestaltung: Petra Friedrich, Uta Jacobs, Sylvia Krell, Elke Mocker  
Fotos/Grafiken: LASA-Archiv, Technische Hilfe Brandenburg des Europäischen Sozialfonds bei der BBJ Servis GmbH  
Druck: Druckerei Feller, Rheinstraße 15 b, 14513 Teltow, Gedruckt auf 100 Prozent Altpapier  
Bestellung: Die Exemplare sind kostenlos und können telefonisch oder schriftlich bestellt werden.

Redaktionelle Verantwortung für die Seiten 12-15: ESF-Technische Hilfe Brandenburg bei der BBJ-Servis GmbH Potsdam, Günter Wölfer  
Finanziell unterstützt vom Land Brandenburg und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds  
Redaktionsschluss für Nr. 5/2002: 19. April 2002

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder, nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion.

**Nachdruck - auch auszugsweise - nur zulässig mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren!**